

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1975)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Versöhnung in der Kirche
Gegen die Spaltungen und Parteiungen innerhalb der katholischen Kirche hat sich Papst Paul VI. in einem Apostolischen Schreiben über „Die Versöhnung in der Kirche“ gewandt. Das Schreiben, das das Datum vom 8. Dezember 1974 trägt, ist ein Aufruf zum Heiligen Jahr. Hauptziel dieser geistlichen Feier und ihres Bußcharakters ist „die Versöhnung, die auf der Grundlage der Versöhnung mit Gott und der inneren Erneuerung des Menschen die Spaltungen und die Unordnung, unter denen die Menschheit und selbst die kirchliche Gemeinschaft leiden, beheben soll“. Das Erlösungswerk Christi zielt auf eine Umwandlung der Welt und des Menschen. Die Erneuerung beginnt mit dem Eingreifen Gottes (vgl. Rö 6,11; 2 Kol 5,18–20; Kol 1,20–22). „Die Versöhnung, die von Gott in Christus, dem Gekreuzigten, verwirklicht wurde, ist in die Weltgeschichte eingeschrieben, die zu den Ereignissen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, auch die Tatsache zählt, daß Gott Mensch geworden ist, um ihn zu retten. Sie findet bleibenden geschichtlichen Ausdruck im Leib Christi, der die Kirche ist.“ Alle Glieder der Kirche müssen dazu beitragen, daß der Leib Christi in seiner ursprünglichen Natur als einer Gemeinschaft von Versöhnten verbleibe. „Dies kommt vor allem bei der Taufe, bei der Vergebung der Sünden und bei der Eucharistiefeier zum Ausdruck, die die Vergegenwärtigung des Opfertodes Christi und wirksames Zeichen der Einheit des Gottesvolkes ist.“ Freilich, „in dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten an gewisse Spaltungen entstanden, die der Apostel aufs schwerste ta-

delt und verurteilt“. Spaltungen sind Zeichen der Untreue zum Heiligen Geist. „Gleichermaßen gefährlich erscheinen die Ansätze der Untreue gegen den Heiligen Geist, die sich in unseren Tagen hier und da in der Kirche finden und sie leider von innen her zu bedrohen versuchen; sie erfordern diese Richtigstellung und diesen Aufruf zur Einheit.“ Die Förderer des Spaltungsprozesses seien in Wirklichkeit eine zahlenmäßig verhältnismäßig kleine Gruppe: „sie widersetzen sich der Hierarchie . . . Sie stellen die Pflicht des Gehorsams in Frage gegenüber der Autorität, die der Erlöser gewollt hat. Sie klagen die Hirten der Kirche an, nicht so sehr dessentwegen, was sie tun oder wie sie es tun, sondern einfach, weil sie nach ihrer Meinung die Hüter eines Systems oder kirchlichen Apparates sind . . . Auf diese Weise bringen sie Verwirrung in die Gemeinschaft und führen die Ergebnisse dialektischer Theorie ein, die dem Geist Christi fremd sind. Beim Gebrauch der Worte des Evangeliums verdrehen sie deren Bedeutung.“ „Wir appellieren an alle Christen guten Willens, sich nicht beeindrucken oder irreleiten zu lassen durch den unzulässigen Druck dieser leider irregegangenen Mitbrüder . . .“ „Wir wünschen jedoch von Herzen, daß die Stimme des Gewissens die einzelnen zur Besinnung bringt und sie zu einer besonnenen Entscheidung führt.“ In dem Apostolischen Schreiben wird die Autorität von Papst und Bischöfen als Garant der Einheit bekräftigt und ein theologischer Pluralismus der „Forschung und Auffassungen bejaht, bei welchem auf verschiedene Weise das Dogma untersucht und dargelegt wird, ohne aber seine eigentliche und objektive Bedeutung zu ersetzen“. Gleichzeitig wird ein Pluralismus verurteilt, der „nicht selten zu einem ‚dogmatischen Relativismus‘

vorangetrieben auf verschiedene Weise der Reinheit des Glaubens schadet“ (SKZ 3/1975, S. 33).

2. An die Theologenkommission

Papst Paul VI. empfing am 16. Dezember 1974 die Mitglieder der Internationalen Theologenkommission. Er warnte vor einer Relativierung der lehramtlichen Aussagen zur Moral. Die Meinung, diese Aussagen seien durch die faktische Entwicklung der Ideen und Sitten überwunden, wurde als irrig zurückgewiesen (KNA).

3. An das Kardinalskollegium

In seiner Weihnachtsansprache 1974 an das Kardinalskollegium nahm der Heilige Vater Bezug auf den Aufruf an alle Katholiken, der Kirche ihren inneren Frieden zurückzugeben. Dabei sprach sich der Papst gegen einen „überzogenen und willkürlichen Pluralismus in der Kirche“ aus. Der offene Widerspruch in der Kirche dürfte nicht zur Gewohnheit werden. Kontestation innerhalb der Kirche vergeude die Kräfte, nage an der Substanz der Kirche und schade den ökumenischen Bemühungen unter den Christen (KNA).

4. An die Welternährungskonferenz

In einer Audienz für die rund 3000 Delegierten der Welternährungskonferenz der Vereinten Nationen, die im November 1974 in Rom tagte, sprach Papst Paul von den bisher nur „halben Maßnahmen“ zur Beseitigung des Hungers in der Welt. Vor allem sei es nicht zulässig, das Ernährungsproblem dadurch lösen zu wollen, „daß man den Armen verbietet, geboren zu werden“. Es stelle sich die Frage, ob es nicht eine neue Form des Krieges sei, wenn man heute bestimmten Nationen eine Politik der Bevölkerungsbeschränkung aufzwingen wolle, damit sie ihren gerechten Anteil an den Gütern der Welt nicht forderten. Noch niemals zuvor in der Geschichte

hätte der Mensch über so viele Mittel verfügt, die Reichtümer der Natur auszuschöpfen. Das Potential der Erde für die Produktion von Nahrungsmitteln sei zu Land und zu Meer noch längst nicht voll ausgenutzt. Der Konferenz empfahl der Papst deshalb, zwar der Ernährungskrise ohne Panik entgegenzutreten, sich aber andererseits angesichts der Dringlichkeit des Problems nicht mit „halben Maßnahmen“ zufriedenzugeben. „Entweder wird diese Konferenz das Startzeichen für wirksame Verpflichtungen geben, oder sie hat umsonst getagt.“ Erneut erhob der Papst in diesem Zusammenhang seine Forderung nach einem Sonderfonds zur Förderung der ärmsten Regionen der Erde. Ein solcher Fond könne in besonderer Weise das Ergebnis verminderter Rüstungsausgaben sein (MKKZ 24. 11. 74, S. 4).

5. An die Jesuiten

Zu Vorsicht gegenüber innerkirchlicher Neuerungssucht und zu enger Verbundenheit mit dem Papst hat der Heilige Vater die Mitglieder des Jesuitenordens aufgerufen. In einem Grußwort an die 237 Teilnehmer der 32. Generalkongregation der Gesellschaft Jesu bezeichnete der Papst den Orden am 3. Dezember 1974 zugleich als „Vorposten für die grundlegende Erneuerung der Kirche“. Die Schwierigkeiten, mit denen der Jesuitenorden heute vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden kulturellen Umwälzung fertigwerden müsse, seien dieselben wie die der gesamten Christenheit. Systematischer Zweifel, Kritik an der eigenen Identität, Wunsch nach Veränderung, Streben nach Unabhängigkeit, Individualismus seien die Kennzeichen. Demgegenüber sollten sich die Jesuiten an die ursprünglichen Zielsetzungen ihres Ordens und die Ideale ihres Gründers erinnern. Ziel des Jesuitenordens — und darum auch dieser Delegiertenversammlung — ist und muß „die Weiterführung einer gesunden, ausgeglichenen und rich-

tig verstandenen Anpassung an die neuen Verhältnisse in Treue zum besonderen Profil des Ordens“ sein. Dabei solle sich der Orden vor der Gefahr der Neuheit um ihrer selbst willen hüten. „Die Neuheit ist der Stachel für den menschlichen und geistlichen Fortschritt; das stimmt aber nur, wenn sie verankert bleibt in der Treue zu Christus, der alles neu macht.“ Besonders hob Paul VI. als enges Band, das die Jesuiten nach dem Willen ihres Gründers mit dem Papst verbindet, das Gelübde des Papstgehorsams hervor. Diese Einheit mit dem Papst habe die Mitglieder der Gesellschaft immer „wahrhaft frei“ gemacht und habe sie zu den schwierigsten und fernstliegenden Aufgaben befähigt. Dieses besondere Gehorsamsgelübde solle auch in Zukunft das charakteristische Merkmal der Gesellschaft Jesu bleiben (MKKZ 15. 12. 74, S. 4).

6. Glauben und Leben als Einheit

Zum Zeugnis für den Glauben durch eine überzeugende christliche Lebensgestaltung hat Papst Paul VI. aufgerufen. Jede Idee, die überzeugen solle, müsse gelebt werden. Auf Christentum bezogen bedeute dies, daß die Liebe zu Gott, als das erste Gebot, nicht von der Liebe zum Nächsten losgelöst werden könne. Christus selbst habe bereits eine mangelnde Übereinstimmung von Glaubens- und Lebensführung unmißverständlich als Heuchelei bezeichnet. Was er (der Papst) damit sagen wolle, habe auch Mahatma Gandhi treffend in die Formulierung gekleidet: „Ich liebe Christus, aber ich liebe nicht die Christen; denn sie sind nicht wie Christus.“ Damit dieser Vorwurf nicht treffe, gelte es, Denken und Tun, Glauben und Moral in Einklang zu bringen (RB n. 49, 8. 12. 75, S. 6).

7. Emanzipation der Frau

Im Dezember 1974 hat sich Papst Paul VI. für eine umfassende Emanzipation der

Frau, bei voller Wahrung der natürlichen Eigenart ihres Wesens, ausgesprochen. Die gesellschaftlichen Umwälzungen der letzten Zeit hätten die Frau „in eine bislang nicht gelöste Struktur- und Sittenkrise“ geführt (KNA).

8. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

In seiner Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 1974 wies Papst Paul auf die Pflicht der Christen hin, die neuen Situationen, die sich durch die Möglichkeiten der sozialen Kommunikationsmittel ergeben, aufmerksam zu verfolgen, sowie in ihren Beurteilungen und Bewertungen stets den neuesten Stand der Dinge zu berücksichtigen, aber auch mitzuwirken bei der Formulierung positiver Orientierungslinien auf diesem Gebiet. Hauptthema der Botschaft war: „Die Instrumente der sozialen Kommunikation und die Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Welt.“ Erste dringliche Aufgabe bestehe darin, den Bereich der Information und der künstlerischen Gestaltung in eine Richtung hin zu entwickeln, die die Verbreitung der Frohen Botschaft erleichtert und das Verständnis für die Würde des Menschen vertieft. „Die zweite Aufgabe ist eine Erneuerung der Methoden des Apostolates. Die neuen Techniken der audiovisiven Mittel und der Presse müssen fruchtbar gemacht werden für die Katechese, für die vielfältigen Anstrengungen auf dem Bildungssektor sowie für die Darstellung des Lebens der Kirche . . . vor allem der Zeugnisse des Glaubens und der Liebe . . .“ (SKZ 44/1974, S. 717).

BISCHOFSSYNODE

1. Eröffnung

Mit einem Gottesdienst in der Sixtina wurde am 27. September 1974 die vierte Bischofssynode eröffnet. An der Synode

nahmen 207 Mitglieder teil: 14 Vertreter der unierten Ostkirchen, 144 Delegierte der 95 Bischofskonferenzen, 10 Delegierte der Union der Generalobern der Ordensgemeinschaften, 17 Leiter römischer Dikasterien, 21 vom Papst ernannte Mitglieder und der Heilige Vater selber (= 207 Mitglieder). In einer Ansprache während des Eröffnungsgottesdienstes legte der Papst den Bischöfen die „geistlichen Grundlagen“ des Synodenthemas „Evangelisierung in der Welt von heute“ dar. Der Auftrag, der Welt das Evangelium Jesu Christi zu verkünden, sei göttlichen Ursprungs und müsse zu jeder Zeit glaubwürdig und wirksam erfüllt werden. Diesem Auftrag gelte es auch heute trotz der zeitbedingten Schwierigkeiten „mit Vertrauen, Hoffnung und Liebe“ gerecht zu werden.

2. Äußerer Verlauf

In ihrem äußeren Verlauf gliederte sich die Synode in zwei Teile. Im ersten Teil wurde von fünf Berichterstattern ein Überblick über den Stand der Evangelisierung und über die besonderen Probleme in den fünf Erdteilen gegeben. Anschließend berichteten Vertreter der Bischofskonferenzen über die Besonderheiten in ihren Ländern und Regionen. Im zweiten Teil der Synode versuchte man die faktische Lage doktrinell aufzuarbeiten und so zu Prinzipien für die Ausführung des göttlichen Auftrags der Evangelisation in der Welt von heute zu kommen. Die doktrinale Aufarbeitung erfolgte in sieben theologischen Fragenkreisen. Das Wirken des Heiligen Geistes wurde als erste und wichtigste Komponente der Evangelisierung herausgestellt. Der Heilige Geist wirkt im Wort und im Sakrament. Besonders untersucht wurde auch die Frage, inwieweit sein Wirken auch in Zeichen nichtchristlicher Religionen vorhanden ist, — Zeichen, an die die christliche Verkündigung anknüpfen kann oder muß.

3. Bericht über die Lage der Kirche in Deutschland

Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln, gab den Lagebericht im Namen der Deutschen Bischofskonferenz. Nach Kardinal Höffner ist die Lage in Deutschland gekennzeichnet von einer weitgehenden Entfremdung der Menschen von der Kirche. Dies lasse sich deutlich an den sinkenden Zahlen der sonntäglichen Gottesdienstbesucher, der Beichten, Kommunionen und Taufen ablesen; denn gerade diese Zahlen seien immer ein besonders guter Gradmesser für die Identifikation der Menschen mit der Kirche gewesen. Als Gründe dafür nannte Höffner zunächst ein gewisses Versagen der Kirche selbst wie auch die in den letzten Jahren anwachsenden Anfeindungen gegen die Kirche, in denen der Glaube als „reaktionär“ oder zeitfremd dargestellt werde. Doch genügen nach Meinung des Kölner Kardinals diese Gründe nicht, um das Abgleiten so breiter Schichten in die religiöse Gleichgültigkeit zu erklären. So bezeichnete er die „geistige Großwetterlage“ der modernen Gesellschaft als die Hauptursache für diese Erscheinung. Sie ist gekennzeichnet von einer verwirrenden Gegensätzlichkeit gleichwertig nebeneinanderstehender Ideologien und von einer weit verbreiteten naturwissenschaftlich-materialistischen Haltung, die an die „Machbarkeit“ aller Dinge glaubt.

Dennoch wächst — wie Höffner hervorhob — die Zahl der Menschen, die trotzdem nach dem letzten Sinn ihres Lebens fragen. Unverzichtbar sei es vor allem, in Familie, Arbeitswelt und Öffentlichkeit das Zeugnis christlichen Lebens abzulegen. Besondere Bedeutung komme auch den kleinen Zellen Gleichgesinnter zu, die sich jedoch nicht „in zermürbender Kritik“ verzehren, sondern die Kirche so lieben sollten, wie sie ist.

Da die Gleichgültigkeit der Gesellschaft von heute gegenüber allem Religiösen

nicht selten in Zusammenhang steht mit der Verharmlosung der christlichen Botschaft, muß dem Menschen von heute das Wort Gottes „in seinem unabdingbaren Anspruch“ verkündet werden.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Da sich die einzelnen Synodalen nicht auf ein gemeinsames Schlußdokument einigen konnten, — die eine Gruppe bevorzugte theoretisch-theologische Erörterungen, während die andere wenige, praktisch verwertbare Ergebnisse veröffentlichten wollte — entschieden sich die Bischöfe für eine Botschaft an alle Menschen, in der sie an die persönliche Verpflichtung jedes einzelnen Menschen zur Wahrung der Menschenrechte erinnern. In der Botschaft heißt es wörtlich: „Wenn es stimmt, daß die Aussagen über die Menschenwürde und Menschenrechte Gemeingut aller Menschen sind, so finden wir, daß ihr vollkommenster Ausdruck vom Evangelium gegeben wird; und wir Christen schöpfen im Evangelium auch die tiefste Motivation, uns in der Verteidigung und Förderung der Menschenrechte zu engagieren. Im Verlauf dieser Synode zeigte sich die enge Beziehung zwischen diesem Engagement und dem Dienstamt der Kirche mit Evidenz in dem Erfahrungsaustausch, den wir im Bereich unserer pastoralen Erfahrungen machten, indem wir den übernationalen Charakter der Kirche betrachteten, ihre Gegenwart im innersten Bewußtsein der Völker und ihre Teilnahme an deren Leid, wo immer diese Rechte verletzt und mit Füßen getreten werden. Über diese Erfahrungen haben wir im Licht des Evangeliums nachgedacht und wollen einen Appell über die Menschenrechte und die Versöhnung in die Welt rufen: dabei wenden wir uns an die Kirche und die ganze Welt, besonders an alle diejenigen, die an verantwortlicher Stelle stehen. Im Namen all der

Menschen ohne Stimme, die unter Ungerechtigkeiten leiden, wollen wir unsere Stimme laut erheben . . .“

Im übrigen wurde hervorgehoben: Die Bischofssynode dürfe nicht mit einem Konzil verwechselt werden. Aufgabe eines Konzils sei es, öffentlich zur ganzen Kirche zu sprechen; Gesprächspartner der Bischofssynode sei jedoch in erster Linie der Papst. — Außer der Botschaft an alle Menschen wurde daher dem Heiligen Vater eine Dokumentation mit Empfehlungen, Vorschlägen und Wünschen der Synodalen in Hinsicht auf die Evangelisation der Welt von heute übergeben. Dieses Dokument enthält 12 Punkte.

5. Synodenpapier für den Papst

Das Papier enthält die Themen, die in der Synodenaula und in den Arbeitsgruppen aufgegriffen worden sind. Sie sind wie Kapitelüberschriften abgefaßt und lassen nicht erkennen, welche Stellungnahmen dazu in der Synode abgegeben wurden. Insgesamt 67 Themen werden aufgezählt; sie sind in 12 Kapitel zusammengefaßt, in denen es u. a. heißt:

1. Der Heilige Geist (sein ständiges Wirken innerhalb und außerhalb der Kirche; Notwendigkeit von Gebet und Kontemplation usw.).
2. Die Verkündigung des Wortes Gottes und das Zeugnis des Lebens (Pflicht, das *Evangelium in der Kirche selbst* zu verkünden und dafür *neue Methoden* zu finden usw.).
3. Die Kirche als Ganze im Dienst des Evangeliums (die missionarische Natur der ganzen Kirche; die *Pflicht der Bischöfe und Priester*, in Gemeinschaft mit dem Papst zu lehren; die Verantwortung der Theologen und der Intellektuellen in der Evangelisierung; das Zeugnis des vorbildlichen Lebens der Familie; die besondere Rolle der Frau; die *angemessene Weiter-*

bildung der Laien im Apostolat; die Anerkennung neuer Dienste in der Evangelisierung — z. B. der Katechisten usw.).

4. Die Funktion der Orts- und Partikularkirchen in der Evangelisierung.

5. Die Religiosität des Volkes als Grundlage für eine tiefergehende Evangelisierung (Hervorhebung der positiven Werte; Notwendigkeit einer *Reinigung von Verfallserscheinungen*).

6. Die Kirche als universales Heilssakrament (die Bestimmung aller zum Heil; die mangelnde Einheit unter den Christen; Notwendigkeit der *Erst-Evangelisierung bei Nichtchristen; Förderung des Dialogs mit nichtchristlichen Religionen, mit Nichtglaubenden und Atheisten; Suche nach geeigneten Methoden für die Verkündigung des Evangeliums an die Menschen einer säkularisierten Welt usw.*).

7. Der Ökumenismus (Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Christen; die zu vermeidenden Gefahren eines falschen Irenismus und Indifferentismus usw.).

8. Evangelisierung und ganzheitliche Befreiung des Menschen (die Forderung des christlichen Glaubens, die *Gesellschaft als brüderliche Gemeinschaft aufzubauen; die Pflicht der ganzen Kirche, die Gerechtigkeit zu fördern; der Fortschritt des Menschen als integrierender Bestandteil der Evangelisierung usw.*).

9. Die Evangelisierung und die Jugend (Anerkennung ihres Strebens nach innerlichem Leben, nach Kenntnis der Heiligen Schrift und der Probleme des Lebens, ihre Empfänglichkeit für soziale Fragen; ihre Schwierigkeiten, die Kirche als Institution zu akzeptieren; ihre *Einflußbarkeit durch permissive Moral und säkularisierte Gesellschaft usw.*).

10. Die kleinen Gemeinschaften (die leider nicht ganz eindeutige Bedeutung dieser Bezeichnung; ihr Wert im gegenwärtigen Leben der Kirche; Notwendigkeit der Gemeinschaft mit der Hierarchie usw.).

11. Die nicht praktizierenden Gläubigen (Suche nach Möglichkeiten, sie zurückzugewinnen usw.).

12. Der Einsatz der Mittel der sozialen Kommunikation in der Evangelisierung (Dringlichkeit einer Ausbildung einzelner Gläubiger und der Amtsträger in der Kirche zum rechten Einsatz von Presse, Hörfunk, Fernsehen, Film usw. im Dienst der Evangelisation; Notwendigkeit, den in diesen Medien an verantwortlicher Stelle Tätigen dabei zu helfen, die Wahrheit und die Würde der menschlichen Person umfassend zu fördern).

6. Auszüge aus der Schlußrede des Papstes

So stehen Wir unter dem Eindruck, daß Wir bei diesem herzlichen Abschied sagen dürfen: es war eindeutig ein positives Erleben. Positiv vor allem, weil die Bischöfe sich ihrer unaufschiebbaren Verpflichtung bewußt zeigten, den ihnen anvertrauten apostolischen Auftrag auszuführen, nämlich „Jesus Christus, und zwar den Gekreuzigten“ (1. Kor 2,3) zu verkünden und der dringenden Eile, mit der sie den Nöten der Welt entgegenkommen wollen...

Als positiv ist auch anzusehen, daß die Bischöfe, der Unermeßlichkeit dieser Aufgaben bewußt, es ganz freimütig als sehr schwierig bezeichnet haben, so schnell in einem einzigen Dokument alle Dimensionen der Verkündigung und der mit ihr verbundenen Pflichten darzulegen. Darum tut es Uns weh, wenn man dies von gewisser Seite als Zeichen für ein Mißlingen dieser Synode deutet. Ja, die ungeheure Fülle und der echte Wert der geleisteten Arbeit erleiden dadurch nicht im geringsten eine Einbuße. Von Vorteil ist sogar, daß sich nun klar gezeigt hat, wie angebracht es ist, die Arbeitsmethode dieser neuen, nachkonziliären Einrichtung zu verbessern. Unter Auswertung Eurer Überlegungen hierzu sowie mit Hilfe des jetzt neu gewählten Rates der Synode werden Wir das gerne tun . . .

Positiv war diese Synode, weil die Kirche auf viele gesunde Strömungen aufmerksam wurde, die natürlich für das Lehramt der Bischöfe von Interesse sind, die in engster Verbundenheit mit dem obersten Lehramt dieses Apostolischen Stuhles stehen. Positiv, weil die Vorrangigkeit der Pflicht der Verkündigung der Frohen Botschaft des Wortes Gottes an die Menschen erneut bekräftigt wurde, die Verkündigung jener frohmachenden Botschaft vom ewigen Leben, die in das Ostergeheimnis hineinführt. Wir, die Hirten, sind die demütigen und unzureichenden, aber bevollmächtigten Mittler dieser Botschaft . . .

Positiv, weil die Kirche, die ein unter viel Mühen geschärftes Gespür für die Verpflichtung hat, heute weiß, daß zur Ausbreitung der Frohbotschaft auch alle äußeren Mittel zu benutzen sind, welche die Kunst, das Leben und die Technik uns heute zur Verfügung stellen . . .

Andererseits wären Wir nicht objektiv, wenn Wir nicht auf einige Punkte hinweisen, die einer Präzisierung bedürfen. Angesichts der Vielfalt der behandelten Gegenstände loben Wir die Spontaneität und Aufrichtigkeit. Aber nicht alle Elemente können ohne weiteres aufrecht erhalten werden, manches, auch wenn es mit Recht unterstrichen wurde, bedarf unter verschiedenen Gesichtspunkten der Einordnung ins Ganze. Anderes . . . bedarf der Abklärung, Ergänzung und Vertiefung. Zitieren Wir einige Punkte, die Wir nicht mit Schweigen übergehen können.

Vor allem die Beziehungen zwischen den einzelnen Kirchen und dem Apostolischen Stuhl. Wir freuen Uns aufrichtig über die wachsende Vitalität der Ortskirchen und über ihre immer ausdrücklicher bezeugte Bereitschaft, all ihre eigene Verantwortung selbst zu übernehmen. Zur gleichen Zeit wünschen Wir jedoch, daß eine entsprechende Sorgfalt darauf verwandt werde, zu verhindern, daß durch die Ver-

tiefung dieses wesentlichen Aspektes der kirchlichen Wirklichkeit in irgendeiner Weise die Festigkeit der „Communio“ mit den anderen Ortskirchen und mit dem Nachfolger des hl. Petrus Schaden erleidet, dem der Herr den schwerwiegenden und bleibenden Auftrag voller Liebe übertragen hat, die „Lämmer und Schafe zu weiden“ (vgl. Jo 21,15–17), „die Brüder zu bestärken“ (LK 22,32), „Fundament und Zeichen der Einheit der Kirche“ zu sein (Mt 16,18–20). Sein Eingreifen kann jedoch nicht nur auf außergewöhnliche Umstände beschränkt werden. Nein. Wir sagen es in Sorge für die Verantwortung, die Wir tragen; er ist und bleibt der ordentliche Hirte des ganzen gemeinschaftlichen Gefüges: er hat „kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirte der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche und kann sie immer frei ausüben“ (LG Nr. 22,2). Es ist hier keine Dialektik der Macht im Spiel, es handelt sich nur um den einen Wunsch, nämlich dem Willen des Herrn in vorbehaltloser Liebe zu entsprechen, jeder mit dem Beitrag der treuen Erfüllung seines jeweiligen Amtes.

Weiter halten Wir es für angebracht, ein Wort über die Notwendigkeit zu sagen, eine bessere Ausdrucksweise des Glaubens in Übereinstimmung mit den völkischen, sozialen und kulturellen Umweltbedingungen zu finden. Dies ist gewiß eine notwendige Forderung für die Echtheit und Wirksamkeit der Evangelisierung. Es wäre jedoch gefährlich, von Theologien zu sprechen, die nach den Kontinenten und Kulturen verschieden sind. Der Inhalt des Glaubens ist entweder katholisch oder ist es nicht mehr. Wir alle haben andererseits den Glauben von einer konstanten Tradition empfangen: Petrus und Paulus haben ihn nicht verändert, um ihn an die jüdische, griechische und römische Welt anzugleichen, sondern haben über dessen Reinheit und

über die Wahrheit der einen Botschaft gewacht, die in den verschiedenen Sprachen verkündigt wurde (Apg 2,8).

Ferner ist die menschliche Befreiung in gebührender Weise hervorgehoben worden. Sie ist ein Bestandteil der Liebe, die die Christen ihren Brüdern schulden. Doch identifiziert sich die Gesamtheit der Erlösung niemals mit der einen oder anderen Art der Befreiung. Die Frohbotschaft muß ihre volle Originalität bewahren: die eines Gottes, der uns von der Sünde und vom Tode erlöst und in das göttliche Leben einführt. Somit kann man auf der zeitlichen Ebene nicht zu sehr die menschliche Förderung, den sozialen Fortschritt . . . betonen, und das auf Kosten der wesentlichen Bedeutung, die die Evangelisierung, die Verkündigung der ganzen Frohbotschaft, für die Kirche Christi besitzt.

Wir haben mit Freude die Hoffnung gespürt, die die kleinen Gemeinschaften beseelt, und ihre Berufung auf das Werk des Heiligen Geistes. Diese Hoffnung wäre jedoch unvollkommen, wenn ihr kirchliches Leben im organischen Gefüge des einen Leibes Christi schwinden sollte, indem es von der rechtmäßigen kirchlichen Autorität losgelöst und dem willkürlichen Handeln der einzelnen überlassen würde . . .

Eine Tatsache beherrscht vor allem diese einzelnen Ausführungen. Es ist der einmütige Wille, der Kirche einen neuen, allgemeinen, gegenseitig abgestimmten und hochherzigen Anstoß zur Evangelisierung zu vermitteln. Die Kirche wird sich, wie vielleicht nie zuvor in solchem Grade und mit dieser Klarheit, dieser ihrer grundlegenden Pflicht bewußt. Es scheint in der Tat ein Augenblick zu sein, der des jüngsten Konzils würdig ist, mit der wesentlichen Berufung der Kirche im Einklang steht, den Nöten der Welt entspricht und auf gewisse negative Phänomene antwortet, die Wir alle gut kennen.

7. Der neue Synodenrat

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München-Freising, ist einer der drei europäischen Vertreter im neuen Ständigen Rat der Bischofssynode. Die übrigen 2 europäischen Mitglieder des Rates sind Kardinal Karol Wojtyła, Erzbischof von Krakau und Roger Etchegaray, Erzbischof von Marseille. Etchegaray erhielt 140, Wojtyła 115 und Döpfner 53 Stimmen. Die gewählten Vertreter des afrikanischen Kontinents sind: Jean Zoa, Erzbischof von Yaounde, Kamerun (127 Stimmen), Erzbischof Hyacinthe Thian-doum von Dakar, Senegal (98 Stimmen), Erzbischof Denis Eugene Hurley OMI von Durban, Südafrika (65 Stimmen). Für Amerika wurden gewählt: Erzbischof Joseph Bernardin von Cincinnati, USA (103 Stimmen), Erzbischof Aloisio Lorscheider OFM von Fortaleza, Brasilien (148 Stimmen), Bischof Eduardo Pironio von Mar del Plata, Argentinien (108 Stimmen). Vertreter Asiens, Australiens und Ozeaniens sind: Kardinal Josef Cordeiro, Erzbischof von Karachi, Pakistan (119 Stimmen), Kardinal Stephen Sou Hwan Kim, Erzbischof von Seoul, Korea (86 Stimmen) und Bischof Patrick D'Souza von Varansi, Indien (84 Stimmen). — Die restlichen drei der 15 Mitglieder des Synodenrates wurden satzungsgemäß von Papst Paul VI. ernannt: Kardinal Franjo Šeper, Präfekt der Glaubenskongregation; Erzbischof Enrico Bartoletti, resignierter Bischof von Lucca und Sekretär der italienischen Bischofskonferenz; Michael Doumith, maronitischer Bischof von Sarba (Libanon). Eine der Hauptaufgaben des Synodenrates ist die Vorbereitung der nächsten Bischofssynode, die für das Jahr 1977 geplant ist.

8. Ordensmänner in der Bischofssynode

Unter den 207 Mitgliedern der Bischofssynode gehörten — außer den zehn Ver-

tretern der Generalobernvereinigung — 50 Bischöfe einer Ordensgemeinschaft an. Diese 60 Ordenssynodalen verteilen sich folgendermaßen: 8 Jesuiten, 7 Franziskaner; 6 Oblaten von der Makellosen Jungfrau; 4 Weiße Väter; je 3 Salesianer und Kapuziner; je zwei Lazaristen, Redemptoristen, Spiritaner, Beschuhte Karmeliter, Dominikaner, Herz-Jesu-Missionäre, Assumptionisten; je ein Karetiner, Sulpizianer, Basilianer des hl. Josaphat, Xaverianer, Herz-Jesu-Priester, Benediktiner, maronitische Antonianer, Combonianer, Missionär von Scheut, Kleiner Bruder Jesu, Kongregation der Jünger des Herrn, Kongregation der Nachfolge Christi, Pariser Missionsgesellschaft, Missionär von La Salette, Schulbruder des hl. Johannes B. von La Salle.

Unter den drei delegierten Präsidenten der Synode waren: Kardinal Juan Landazuri-Ricketts OFM, Erzbischof von Lima, und Kardinal Paul Zoungrana, Weißer Vater, Erzbischof von Ouagadougou.

Präsident der Kommission für Kontroversfragen war Kardinal Arturo Tabera Araoz CMF, Präfekt der Religiösenkongregation.

Dem Komitee für Information gehörten an: P. Domenico Grasso SJ und P. Joseph Thomas SJ.

Im Synodensekretariat arbeiteten: P. Domenico Grasso SJ, P. Paul Hitz CSSR, P. Bonaventura Kloppenburg OFM, Sr. Mary Linscott, Generaloberin der Schwestern Unserer Lieben Frau von Namur, und Sr. Margarida Maria Gonçalves, Generaloberin der Schwestern vom Herzen Mariens von Marymount.

Die beiden Synodalen aus Chile — Kardinal Raul Henriquez SDB, Erzbischof von Santiago, und Maximiano Valdés Subercaseaux OFMCap, Bischof von Osorno — nahmen aus politischen Gründen nicht an der Synode teil. (L'Osservatore Romano n. 244 v. 23. 10. 74).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Erklärung über die Beziehungen der Kirche zum Judentum

Die Päpstliche Kommission über die religiösen Beziehungen zum Judentum veröffentlichte am 1. Dezember 1974 „Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der Konzilerklärung ‚Nostra Aetate‘, Art. 4“. Das Dokument ist von Kardinal Jan Willebrands (Präsident der Kommission) unterzeichnet.

Im Rückblick auf die Konzilerklärung über die Juden betont das Dokument, „daß die geistlichen Bande und die historischen Beziehungen, die die Kirche mit dem Judentum verknüpfen, jede Form des Antisemitismus und der Diskriminierung als dem Geist des Christentums widerstrebend verurteilen, wie sie ja auch bereits aufgrund der Würde der menschlichen Person an und für sich verurteilt sind. Darüber hinaus besteht aus diesen Banden und Beziehungen die Verpflichtung zu einem besseren gegenseitigen Verstehen und einer neuen gegenseitigen Hochschätzung.“

Im Hinblick auf den gemeinsamen Dialog, die Liturgie, Lehre und Erziehung sowie gemeinsame soziale Aktionen werden konkrete Vorschläge gemacht.

Bisher sei man noch kaum über das Stadium des Monologs hinausgekommen. Voraussetzung für einen fruchtbaren Dialog sei der Wunsch, sich gegenseitig kennenzulernen und der Respekt vor der Eigenart des anderen. Das christliche Zeugnis in der Welt soll deshalb nicht mit dem Anschein einer Aggression gegen das Judentum verbunden sein. Empfohlen werden Zusammenkünfte von Fachleuten „zum Studium der vielfältigen Probleme, die mit den grundlegenden Überzeugungen des Judentums und des Christentums zusammenhängen“. Gegebenenfalls „empfiehlt sich auch eine gemeinsame Begegnung vor Gott im Gebet

und in der schweigenden Betrachtung, die sich dahin auswirken wird, daß die Demut und die Öffnung des Geistes und des Herzens entsteht, wie sie für eine tiefe Erkenntnis des eigenen Ich und des anderen notwendig sind". Als Anlässe für eine solche Gebetsgemeinschaft werden Anliegen wie Gerechtigkeit und Frieden genannt.

Bezüglich der Liturgie betont das Dokument, daß es diesbezüglich in beiden Religionsgemeinschaften Querverbindungen gebe. In beiden Liturgien werde die Gemeinschaft des Lebens im Dienst Gottes und der Menschheit aus Liebe zu Gott betont. Wichtig sei es für den Dialog, die gemeinsamen Elemente liturgischen Lebens zu erkennen und den bleibenden Wert des Alten Testaments besser zu verstehen, das durch die neutestamentliche Interpretation keineswegs entwertet werde. Biblische Kommentare sollten daher „ohne Zurückdrängung des ursprünglichen Charakters des Christentums die Kontinuität unseres Glaubens mit dem des Alten Bundes im Sinn der Verheißung ins rechte Licht stellen“. Ausdrücklich wird im Zusammenhang mit der Übersetzung von Bibelstellen, die antisemitisch mißverstanden werden könnten, besondere Sorgfalt verlangt. So gelte es deutlich zu machen, daß beispielsweise im Johannes-Evangelium durchaus nicht das jüdische Volk als ganzes gemeint sei, wenn von den Gegnern Jesu als „die Juden“ die Rede ist.

Für ein zunehmend besseres Verständnis zwischen Kirche und Judentum wird eine entsprechende Ausrichtung in kirchlicher Lehre und Erziehung gefordert. Als Grundsätze werden genannt:

1. Im Alten wie im Neuen Bund spricht derselbe Gott;

2. Das Judentum zur Zeit Jesu war eine sehr komplexe Wirklichkeit, das sehr viele Tendenzen, spirituelle, religiöse, soziale und kulturelle Werte umfaßte;

3. Das Alte Testament und die darauf gründende jüdische Tradition darf nicht in einen solchen Gegensatz zum Neuen Testament gestellt werden, daß sie nur eine Religion der Gerechtigkeit, der Furcht und der Gesetzmäßigkeit zu enthalten scheine;

4. Jesus, die Apostel und die ersten Jünger stammten aus dem jüdischen Volk. Er hat sich dazu bekannt, die frühere Offenbarung zu erfüllen, und sich wiederholt auf die Lehren des Alten Testaments berufen;

5. Was sich im Zusammenhang mit Leiden und Tod Jesu ereignet hat, kann weder allen Juden von damals noch den heutigen Juden angelastet werden (2. Vatikanisches Konzil);

6. Die Geschichte des Judentums geht nach der Zerstörung Jerusalems weiter. Sie habe zwar nach Christus eine zutiefst andere Bedeutung, sei aber reich an religiösen Werten;

7. Die Kirche selbst erwartet mit den Propheten den Tag, an dem alle Völker Schulter an Schulter Gott dienen.

Auf allen Ebenen christlichen Lehrens, in den geschichtlichen und katechetischen Werken, über Presse, Funk, Film und Fernsehen müssen diese Einsichten verbreitet werden. Dazu wird eine entsprechende Ausbildung der Lehrer und Erzieher in den Schulen, Seminaren und Universitäten gefordert. Darüber hinaus soll „die wissenschaftliche Erforschung der Probleme des Judentums und der jüdisch-christlichen Beziehungen“ gefördert werden, besonders im Bereich der Exegese, der Theologie, der Geschichte und der Soziologie. Nach Möglichkeit sollen auch Lehrstühle für das Studium des Judentums geschaffen und die Zusammenarbeit mit jüdischen Gelehrten gefördert werden. Die Liebe zum gleichen Gott müsse sich auch umsetzen in ein wirksames Handeln zugunsten der Menschen: „Juden und Christen sollen im Geist der Propheten bereitwillig zusam-

menarbeiten zur Förderung von Gerechtigkeit und Frieden in örtlichen, nationalen und internationalen Bereichen“ (L'Osservatore Romano n. 3 v. 4. 1. 75).

2. Schutz des Lebens

In einer Erklärung vom 18. November 1974 betont die Kongregation für Fragen des Glaubens und der Sitte in der katholischen Kirche, daß der Christ sich weder an der Meinungsmache für den Schwangerschaftsabbruch beteiligen noch solchen Gesetzen seine Zustimmung geben könne.

Die Erklärung der obersten Glaubensbehörde läßt in diesem Zusammenhang keinerlei Indikation gelten. Die umstrittene Frage nach dem Zeitpunkt der Beseelung des Embryos wird als „rein philosophisch“ und für die sittliche Bewertung der Abtreibung unwesentlich ausgeklammert. „Die Achtung vor dem persönlichen menschlichen Leben ist von dem Augenblick an gefordert, da der Lebensprozeß beginnt.“ Neues Leben setze ein, wenn die Befruchtung des Eies erfolgt sei. Dieses Leben müsse „von der Empfängnis an mit äußerster Sorgfalt gehütet werden“.

Dem Hauptargument der Befürworter der Fristenlösung, in der heutigen pluralistischen Gesellschaft dürfe nicht eine Gruppe ihre Moralgesetze allen anderen aufdrängen, begegnet die Erklärung mit der Feststellung:

„Niemand verlangt vom staatlichen Gesetzgeber, daß er den gesamten ethischen Bereich schützt und alle Vergehen bestraft. Er muß oft das geringere Übel tolerieren, um das größere zu verhindern. Bei einer Änderung der Gesetzgebung ist jedoch Vorsicht geboten. Viele verstehen als Ermächtigung, was vielleicht nur als Verzicht auf Bestrafung gedacht war. Mehr noch, der Verzicht auf Strafverfolgung der Abtreibung erweckt zumindest den Eindruck, der Gesetzgeber, der ansonsten jede Tötung unter schwere

Strafe stellt, betrachte den Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als Verbrechen gegen das menschliche Leben.“

Der Forderung nach Reform der Abtreibungsgesetzgebung stellt die Erklärung die Forderung nach entschiedener Reform der Gesellschaft entgegen. Der Gesetzgeber habe die Aufgabe, „die Lebensbedingungen aller Bevölkerungsschichten, angefangen bei den am meisten Benachteiligten, dahingehend zu verbessern, daß jedes Kind, das auf die Welt kommt, immer und überall eine menschenwürdige Aufnahme findet“. Mit Beihilfen für Familien und alleinstehende Mütter, mit Kindergeld, mit einer vernünftigen Regelung des Status der unehelichen Kinder und der Adoptionsmöglichkeiten könne „eine positive Politik“ betrieben werden, die „eine durchaus konkrete und ehrenhafte Alternative zur Abtreibung darstellt“ (AAS 66, 1974, 730).

3. Verlautbarung der Gottesdienstkongregation

In der Verlautbarung vom 14. Juni 1971 (OK 12, 1971, 492) hat die Kongregation die Aufgaben der Bischofskonferenzen bei der Übersetzung der liturgischen Bücher in die Volkssprache umschrieben. Es mußte jeweils die Bestätigung des Heiligen Stuhles eingeholt werden. Über das römische Meßbuch gilt, nach der neuen Erklärung vom 28. Oktober 1974, folgendes: Sobald die Bischofskonferenz vorgeschrieben hat, das neue römische Meßbuch müsse in ihrem Amtsbereich, ganz oder teilweise in der Volkssprache, verwendet werden, dann darf die Messe nur gefeiert werden nach dem Ritus des Meßbuches, welches Paul VI. am 3. April 1969 (OK 10, 1969, 358) promulgiert hat, dies sowohl in der Volkssprache wie auf Latein. Für Priester, die Schwierigkeiten haben mit der neuen Meßordnung, gilt folgendes: Der Ordinarius kann die Erlaubnis erteilen, das römische Meßbuch von 1962 mit den entsprechenden Ände-

rungen von 1965 und 1967 entweder ganz oder teilweise weiterzuverwenden, dies jedoch nur für die Messen ohne Teilnahme des Volkes (vgl. OK 8, 1967, 309). Die Ordinarien müssen darüber wachen, daß die neue römische Meßfeier von allen Priestern und Gläubigen des lateinischen Ritus richtig übernommen wird. Auch langjährige gegenteilige Gewohnheiten sind kein Entschuldigungsgrund. Diese Vorschrift gilt nicht für die nichtrömischen Riten (SKZ 1, 1975, 12).

4. Erklärung über die sakramentalen Formeln

Die Glaubenskongregation veröffentlichte am 25. Januar 1974 eine Erklärung über den Sinngehalt der sakramentalen Formeln. Die Übersetzung der Formeln in die Volkssprache, die stets vom Apostolischen Stuhl approbiert sein muß, ist stets im Ursinn des lateinischen Wortlautes zu verstehen (AAS 66, 1974, 661).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Jahresversammlung der ODIV

Am 14. Oktober 1974 fand in Würzburg die Jahreshauptversammlung der ODIV statt. Der Erste Vorsitzende der VDO, P. Provinzial Karl Oerder SDB, nahm daran teil, um das Interesse der Ordensobern an der Arbeit der Ordenschulen zu bekunden. Er sagte u. a.: „ . . . Der Kultusminister von Bayern, Hans Maier, schreibt in einer der letzten Ausgaben des Rheinischen Merkur (29. Jg. Nr. 40 v. 4. 10. 74, S. 21) von einer zunehmenden Ermattung und Entmächtigung der autonomen privaten oder gesellschaftlichen Gestaltungskräfte. Dem Zuwachs an öffentlicher Planung, Leitung und Fürsorge entspricht ein ebenso tiefgreifender Verlust an Autonomie und Selbstverantwortung der kleineren Lebenskreise. Wenn ich nun heute im Auf-

trag der Vereinigung der Ordensobern Deutschlands ein Grußwort an die Vereinigung Deutscher Ordensgymnasien und Internate richten darf, so steht im Hintergrund die Sorge der Ordensleitungen, daß auch im Bereich Schule und Bildung der Verlust an Autonomie und Selbstverantwortung der kleineren Lebenskreise immer stärker wird. In der Tat müssen doch wohl auch die Ordensgemeinschaften mit diesen Lebenskreisen gemeint sein, besonders dann, wenn sie sich um elementare Bedürfnisse des Lebens mühen, wozu nicht nur Bildung und Erziehung gehören, sondern heutzutage vor allen Dingen Menschlichkeit. Vielleicht ist gerade der Wunsch vieler Eltern nach einer menschlichen Schule, die auf Grund einer überschaubaren Schülerzahl dem einzelnen gerechter werden kann, die Ursache, daß trotz aller gegenteiliger Prognosen die Anmeldungen in den Sexten allenthalben bei katholischen Privatschulen erheblich zugenommen haben. Diese Feststellung wurde auch auf dem Kongreß freier Schulen in Koblenz gemacht. Die Gründe für das Anwachsen der Schülerzahlen sind aber noch nicht hinreichend durchleuchtet. Jedenfalls könnte die augenblickliche Chance sehr schnell vertan sein, wenn die Ordenschulen nicht Schritt halten mit dem Fortschritt im Bildungs- und Erziehungsweisen und sich von einer alles umgreifenden staatlichen Verwaltungsmaschinerie immer mehr in die Defensive drängen lassen.

Don Bosco hat einmal gesagt, er wolle an der Spitze des guten Fortschrittes stehen. Die Orden, und damit meine ich vor allen Dingen die Ordensleitungen, müssen heute mehr denn je zusammen planen, zusammen arbeiten und zusammen ihre Interessen betonen. Sie sollten sich nicht nur gemeinsam mühen, Schritt zu halten mit den gesicherten Erkenntnissen der Erziehungswissenschaftler und Bildungsreformer, sondern sogar versu-

chen, diese Entwicklung maßgeblich mitzutragen. Das aber ist unmöglich, wenn nicht eine noch stärkere Integration der Ordensschulen mit den Planungsbüros der Diözesen erfolgt. Ebenso ist auch nach einer viel intensiveren Möglichkeit der Information und allem, was damit zusammenhängt, für die Provinziale und die Leitungsgremien einer Provinz, zu suchen. P. Direktor Dr. Winfried Kämpfer OSB, der Vorsitzende der ODIV, schreibt, es sei alarmierend, wenn man immer häufiger davon höre, daß einzelne Ordensgemeinschaften kurzfristig ihre Schulen aufgeben.

Eine der Ursachen dieser alarmierenden Anzeichen ist die Tatsache, daß bei den Planungsgremien der Provinzen vielfach die Schulen nicht am Anfang der Prioritätenliste der Werke einer Provinz stehen, die auf Grund des Personalschwundes aufgestellt wird. Wenn auch der papierene Informationsfluß heutzutage reichlich fließt, und fast von einer Überschwemmung geredet werden kann, so wage ich trotzdem zu behaupten, daß der gesamte Komplex Schule und Bildungsreform bei den beschlußfassenden Gremien einer Provinz im allgemeinen zu wenig transparent ist . . .

Lassen Sie mich bitte zum Schluß noch ein Anliegen aufgreifen. Fast alle Orden und Kongregationen stehen heute in einer Existenzkrise. Sie könnte auch dazu führen, daß unter dem Druck der Verhältnisse die positiven Elemente, die sich aus der Spiritualität der einzelnen Orden ergeben, unterbewertet oder unterbetont würden. Und doch könnten die großen geistigen Ideen oder sozialen Leistungen vieler Stifterinnen und Stifter einen positiven Beitrag leisten in der heutigen Bildungssituation, wenn dieses Gedankengut in irgendeiner Form in die Lerninhalte einfließen würde. Von hier aus dürften sich auch ganz neue Ansatzpunkte bieten, um die vielen Lehrkräfte an Ordensschulen in die Gemeinsamkeit

mit dem betreffenden Orden einzubeziehen. Und so gesehen gewannen dann vielleicht Drittorden oder ähnliche Einrichtungen eine neue Bedeutung. Freilich ist die Gefahr der Überbetonung der Eigenarten immer gegeben, aber sie ist heute längst nicht so groß wie die Gefahr der Nivellierung und Einebnung auch im kirchlichen Raum. Letztlich geht es ja nicht um die eine oder andere Eigentümlichkeit, sondern es geht um die christliche Botschaft, die zwar verschieden akzentuiert sein kann, aber insgesamt doch für die wahre Menschenbildung unerlässlich und unersetzlich ist."

2. Werkwoche der Novizenmeister

Die diesjährige Werkwoche der Novizenmeister fand vom 3.-7. Februar 1975 im Diözesanexerzitienhaus Vierzehnheiligen statt. Die Tagung stand unter dem Thema: Sakramentale Frömmigkeit im Noviziat. Die Leitung der Tagung hatte P. Albert Schneider OMI (Gelsenkirchen).

3. Elektronische Datenverarbeitung

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 53 Bonn, Beringstraße 30, Tel. (0 22 21) 63 16, besteht eine Fachstelle für Elektronische Datenverarbeitung in der Katholischen Kirche. Die Fachstelle ist auch zur Verfügung der Ordensobern; sie unterrichtet auf Wunsch über die Nutzung moderner Führungsmethoden in der Katholischen Kirche.

4. Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen

Unter Leitung von Pater Dr. Stephan Wisse OFM Cap. fand am 19./20. November 1974 die 15. Vertreterversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen statt (Frankfurt/St. Georgen). Auf dem Hintergrund der bildungspolitischen Situation in der Bundesrepublik wurde vor allem die hochschulpolitische Lage der Ordenshochschulen geprüft. Die Arbeitsgemeinschaft besitzt in Zukunft

Sitz und Stimmrecht auf dem Westdeutschen Fakultätentag. An der Tagung nahmen 13 Patres aus 8 verschiedenen Ordensgemeinschaften teil.

5. Internationale Vereinigung der Generaloberinnen (UISG)

Vom 10.—16. November 1974 versammelten sich in Rom die aus der alle drei Jahre stattfindenden Delegiertenversammlung (102 Mitglieder) der Internationalen Generaloberinnenvereinigung (rund 2000 Mitglieder) für drei Jahre gewählten Rätinnen der verschiedenen Erdteile und Sprachgebiete zu einer Arbeitstagung. Auf dem Programm standen:

1) Bericht der Präsidentin der Vereinigung, Sr. Mary Linscott SND, und der Generalsekretärin, Sr. Laura Therrien CSC, sowie die Berichte der Rätinnen. Schwerpunkte dieser Berichte waren: Die Mission der Ordensfrau in der gegenwärtigen Welt, in der Ortskirche, in den internationalen Beziehungen; ferner: Die Rolle der Frau. Die Bedeutung die Spiritualität.

2) Berichte über die Arbeit der verschiedenen Kommissionen der UISG: Gerechtigkeit und Frieden; Mission; Erziehung.

3) Berichte über die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kommissionen und Organisationen. Religiöse Formung: Besondere Resultate einer Fragebogenaktion bei tausenden von jungen Ordensleuten über die religiöse Formung wiesen auf, daß eine gesunde Meinung über das Ordensleben vorhanden sein muß, — daß die Person Christi sehr wichtig ist, — daß sie Christus entdecken wollen, — daß die vertikale Dimension wieder mehr betont wird, — daß Hilfe im Glaubensleben sehr notwendig ist. Die zeitliche Bindung wird als ungenügend empfunden; man will radikale Hingabe für immer. — Weitere Berichte befaßten sich mit der Hochschule Regina Mundi, mit Agrimissio und dem Rat der Laien.

4) Vorträge: „Die Rolle der Frau in Kirche und Gesellschaft“, von Erzbischof Bartoletti, Sekretär der italienischen Bischofskonferenz und Vorsitzender der von Papst Paul VI. eingesetzten Studienkommission über die Rolle der Frau in Kirche und Gesellschaft. — „Informationen über die Arbeit am Kirchenrecht für Ordensleute“, von Pater Marc Said OP, Vorsitzender der Kommission für das neue Ordensrecht und Professor an der Päpstlichen Universität des hl. Thomas. — „Der geistliche Sinn eines Generalkapitels“, von P. Jean Beyer SJ, Dekan der Fakultät für Kirchenrecht an der Päpstlichen Universität Gregoriana. — „Die Konstitutionen religiöser Gemeinschaften“, von P. Elio Gambari SMM, Untersekretär der Religiösenkongregation.

5) Gedankenaustausch über die Methoden zur Durchführung eines Generalkapitels (J. Beyer SJ, E. Gambari SMM): Man müsse die Erfahrung von mehr als zehn Jahrhunderten beachten. Es muß im Kapitel klar das spirituelle und das apostolische Element zum Tragen kommen. Das Kapitel soll sagen und klarlegen, was getan wird und was nicht, damit man danach leben kann. Oft haben Psychologen und Soziologen, die von Kapitel zu Kapitel gingen, das Psychologische und Menschliche über das Spirituelle gesetzt, und so verhindert, daß das Kapitel wirklich zu einem „geistlichen Ereignis“ geworden ist. Es gab Kapitel mit drei Vorsitzenden, die bewirkten, daß man nur mit dem sprach, der einem liegt. Es kann nur einer das Kapitel leiten; das ist der Generalobere, der das Charisma des Ordens repräsentiert. Das Kapitel muß gut vorbereitet werden.

6) Die nächste Versammlung der Generaloberinnen wird vom 6.—13. November 1975 stattfinden, und sich mit dem Thema befassen: Die Bedeutung der Ordensfrau für die Missionierung der Welt von heute; ferner: Studium des Gebetes,

der Gemeinschaft, der Ausbildung, der kirchlichen Dienste.

7) In der Schlußmeditation der Tagung legte P. Paolo Molinari SJ, Geistlicher Beirat der UISG, Gedanken „Über das gottgeweihte Leben“ vor.

6. Übersicht zu den Besinnungstagen 1975 in den Benediktinerklöstern

Auch im Jahre 1975 bieten einige Benediktinerabteien in der Bundesrepublik dem Ruhe und Besinnung suchenden Menschen Aufnahme und damit die Möglichkeit zu innerer Einkehr. Dabei können die Gäste dieser Häuser, soweit sie es wünschen, auch an dem Gemeinschaftsleben der Mönche und Nonnen teilnehmen. Vorträge und Gespräche, Begegnung miteinander und mit Christus, dem Herrn, helfen bei der Erneuerung und Vertiefung christlicher Lebenshaltung. Hier eine Aufstellung der vorgesehenen Kurse.

MÄNNERKLÖSTER (Tage für Herren):
Erzabtei Beuron: P. Augustinus Gröger, 7207 Beuron, Erzabtei, Ruf: 07466/208.
Stille Woche für ältere Männer (über 50 J.) 8 bis 15. April.

Stille Woche für Männer 23. bis 30. August

Abtei Maria Laach: P. Alkuin Real, 5471 Maria Laach, Abtei, Ruf: 02652/285.

Tage im Kloster — Grundkurs 24. Mai bis 7. Juli. Aufbaukurs 27. Juni bis 1. Oktober. Grundkurs 20. Juni bis 31. Oktober.
Abtei Niederaltaich: Administration „Kloster auf Zeit“, 8351 Niederaltaich/Abtei. Ruf 09901/318 oder 224.

Kloster auf Zeit 8. bis 20. April. Kloster auf Zeit (nur für Jüngere) 24. Mai bis 1. Juni. Kloster auf Zeit 14. bis 24. August.

FRAUENKLÖSTER (Tage für Damen):
Abtei Engelthal: Sr. Eupraxia Berger, 6472 Altenstadt/Hessen, Abtei Engelthal, Ruf: 06047/625.

Tage im Kloster: Erstkurs 28. Januar bis 6. Februar und 30. Oktober bis 7. Novem-

ber. Tage im Kloster: Kurs für junge Frauen und Frauenjugend 17. bis 24. April und 15. bis 21. November. Tage im Kloster: Meditationskurs 11. bis 15. April und 22. bis 26. November.

Abtei St. Maria in Fulda: Gastmeisterin, 64 Fulda, Nonnengasse 16, Postfach 126, Abtei St. Maria, Ruf: 0661/72661. Tage der Besinnung und Begegnung: 30. Dezember 1974 bis 7. Januar und 30. Oktober bis 3. November.

Einführung in Liturgie und Hl. Schrift, Meditation, Gruppengespräche. Unterkunft im Gästehaus der Abtei. Programme werden auf Anfrage zugesandt. Anmeldungen bis zum 15. Dezember 1974 bzw. 15. Oktober 1975.

Abtei Herstelle: Sr. Sibylla Zenker, 3473 Beverungen 1, Postfach 5127, Abtei vom Hl. Kreuz, Ruf: 05273/7077.

Einkehr im Kloster — Kloster auf Zeit: Abtei St. Gertrud in Tettenweis: Gastmeisterin, 8399 Tettenweis, Abtei St. Gertrud, Ruf: 08534/384.

Tage der „Kurzen Rast“ 20. März bis 4. April, 25. August bis 8. September und 4. bis 16. Oktober. Meditationswochen (nur für Fortgeschrittene) 20. bis 27. Februar. Meditationswochen (für Anfänger) 26. Mai bis 2. Juni und 18. bis 25. Juli.

VERLAUTBARUNGEN

DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

I. Bischofskonferenz in Freising

1. Pastorale Dienste

Die Erörterung verschiedener Möglichkeiten für pastorale Dienste in der gegenwärtigen kirchlichen Situation bildete einen Hauptgegenstand der Beratungen am 5. und 6. November 1974 in Freising. Entsprechend einem Plan der Seelsorgeamtsleiter und Schulreferenten in den bayerischen Bistümern soll unter anderem erprobt werden, welche Ausbildungswege für pastorale Dienste auch dann be-

schritten werden können, wenn nicht der Weg über eine Fachhochschule, wie beispielsweise bei der Ausbildung von Gemeindeassistenten, gewählt wird. Nach Meinung der Bischöfe gibt es eine Reihe interessierter Christen, die auf diese Weise als Seelsorgehelfer zur Mitarbeit in der Seelsorge bereit sind. Die systematische Ausbildung für sogenannte Gottesdienst- und Verkündigungshelfer beim priesterlosen Gottesdienst soll zunächst im Bistum Augsburg erprobt werden. Bei ihrer nächsten Vollversammlung im kommenden Jahr wollen sich die bayerischen Bischöfe mit einem in der Schweiz erarbeiteten Modell für einen dritten Weg zum hauptamtlichen Dienst in der Seelsorge als Priester, Diakon oder Laie befassen. Dieses Modell zielt auf eine Gruppe von Interessenten, die einen abgeschlossenen Beruf haben und trotzdem bereit sind, in die amtliche Seelsorge einzutreten. Die Bischöfe gehen davon aus, daß allgemein eine größere Bereitschaft vorhanden ist, den Beruf zu wechseln. Ferner wollen sich die Bischöfe auch über den pastoralen und theologischen Stellenwert charismatischer Bewegungen in der Kirche informieren.

2. Kirchliche Feiertage — Sonntagsgebot

In der Frage der Feiertagsregelung wollen die Bischöfe auch künftig an den bestehenden Feiertagen in Bayern festhalten. Dies sei das Ergebnis einer Rücksprache mit allen an dieser Frage Beteiligten. Erneut betonten die Bischöfe außerdem, daß nach wie vor, auch bei offiziellen Anlässen, die Eucharistiefeier der sonntägliche Gottesdienst der Gemeinde sei, der durch ökumenische Gottesdienste nicht ersetzt werden könne.

3. Kirchensteuer

Unter dem Eindruck des für die Bistümer im kommenden Jahr zu erwartenden Kirchensteuerausfalls stellten die Bischöfe Überlegungen zu kirchlichen Finanzproblemen an. Ausdrücklich sprachen die Bischöfe den Kirchensteuerzahlern ihren

Dank aus. Ohne die Bereitschaft, nach wie vor Kirchensteuer zu entrichten, könnten die Kirchen wichtige Dienste für die gesamte Gesellschaft nicht leisten. Von den Finanzreferaten werden derzeit Vorbereitungen für die notwendigen Sparmaßnahmen getroffen.

4. Geistliche Religionslehrer

Eine in jeder Hinsicht gute Entwicklung verzeichneten die Bischöfe bei der Gesamthochschule Eichstätt. Die Errichtung von Volksschulen in kirchlicher Trägerschaft befürwortet die Bischofskonferenz dort, wo günstige Möglichkeiten für eine Realisierung sprechen. In der Frage der Übernahme katholischer Geistlicher als Religionslehrer an den weiterführenden Schulen in den Schuldienst sehen sich die Bischöfe nicht veranlaßt, den Status der Betroffenen zu ändern. Die Bischöfe vertreten die Auffassung, daß ein Religionslehrer, der nicht voll in das Lehrerkollegium integriert ist, auch in seiner Stellung in der Schule beeinträchtigt wird (MKKZ 17. 11. 74, S. 24).

II. Gemeinsames Hirtenwort zur Einführung der neuen Bußordnung

Liebe katholische Christen!

Vor zehn Jahren hat das Zweite Vatikanische Konzil den Auftrag erteilt, die Form des Bußsakramentes zu erneuern. Seit dieser Zeit hat sich in Bußgesinnung und Bußpraxis manches verändert: Es wird weniger gebeichtet. Bei zahlreichen Gläubigen herrscht Unklarheit über die Notwendigkeit und den Sinn der Einzelbeichte. Manche, die früher jeden Monat das Bußsakrament empfangen, beichten heute höchstens noch einmal im Jahr. Gleichzeitig versammeln sich viele Gemeinden regelmäßig zu Bußgottesdiensten, auf die sie mit Recht nicht mehr verzichten möchten.

Die Kirche hat nun in diesen Wochen eine neue Bußordnung in Kraft gesetzt. Sie ist das Ergebnis gründlicher theologischer

Studien und vielfältiger seelsorglicher Erfahrungen. Diese Bußordnung bringt manche Klarstellung und gibt viele gute Anregungen für den Empfang des Bußsakramentes und für die Buße im christlichen Leben überhaupt.

Einen besonderen Hinweis auf ihren Geist gibt der Name, den sie in der deutschen Übersetzung erhalten hat: Die Feier der Buße! Das muß den verwundern, der Buße mit quälender Anstrengung verwechselt. Gewiß beanspruchen Buße und Umkehr den vollen Einsatz unserer menschlichen Person. Sie sind aber ganz und zuerst Tat Gottes und Wirkung seines Geistes, der unsere Selbstsucht überwindet und unsere Schuld tilgt, der uns in die Freiheit führt und uns das Leben in Frieden schenkt.

In der neuen Ordnung sind drei verschiedene Weisen vorgesehen, das Bußsakrament zu empfangen.

Einmal die Feier der Versöhnung für einzelne — das ist die Einzelbeichte.

Sodann eine gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit anschließendem Bekenntnis der einzelnen und ihrer Lossprechung, das ist eine Verbindung der gemeinschaftlichen Bußfeier mit der Einzelbeichte.

Schließlich eine gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution — das ist die dritte Form, die manchem von uns noch aus dem zweiten Weltkrieg her bekannt ist. Den Bischöfen ist es in der neuen Bußordnung aufgetragen, darüber zu entscheiden, ob und in welchen Fällen in ihrer Diözese die Notwendigkeit einer sakramentalen Generalabsolution gegeben ist. Die Deutsche Bischofskonferenz hat zu dieser Frage festgestellt, daß bei der seelsorglichen Betreuung der Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland ein solcher „schwerwiegender Notfall“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht besteht. Sie hat jedoch entsprechend einer Anregung der Gemeinsamen Synode zugesagt, diese Entscheidung noch einmal zu überprüfen.

Die neue Bußordnung rückt auch die Bedeutung von Bußgottesdiensten nichtsakramentaler Art ins rechte Licht. Für sie wird eine Reihe von Modellen und Anregungen geboten. Bußgottesdienste helfen zur Gewissensbildung und geistlichen Erneuerung; sie sind, wie die Bußordnung es ausdrückt, „sehr nützlich zur Bekehrung und zur Reinigung des Herzens“ (Bußord. Nr. 37).

Ungewohnt werden für einige die private Ablegung der Einzelbeichte innerhalb von gemeinschaftlichen Bußfeiern und die gemeinsamen Bußgottesdienste wirken. Bei diesen Formen der Bußliturgie verlasen ja Bekehrung und Buße offensichtlich ein wenig den Rahmen des Verborgenen, den viele von uns bisher mit dem Bußgeschehen verbunden haben. Aber die neue Bußordnung beachtet hier nur eine alltägliche Erfahrung. Manchmal laufen wir auch in Gemeinschaft in die falsche Richtung; ganze Gruppen und Gemeinden können Holzwege gehen und sich verirren. Darum ist es angebracht, sich auch gemeinschaftlich dem Willen Gottes neu zu stellen und nicht nur als einzelner, sondern gleichfalls in Gemeinschaft den neuen Anfang zu setzen.

Gemeinschaftliche Bußakte haben heute ihren festen Platz im Leben der meisten Gemeinden. Sie bilden den Anfang der täglichen Eucharistiefeier oder stellen zu besonderen Zeiten die Gemeinden in einem eigenen Gottesdienst unter den Anruf des Gotteswortes. Viele haben diesen Bußakt als hilfreich erfahren. Unzutreffend wäre es jedoch, aus dieser Erfahrung zu folgern, die Einzelbeichte könnte durch solche gemeinschaftlichen Bußgottesdienste ersetzt werden. Die neue Bußordnung läßt hier keinen Zweifel. Sie hält an der Lehre des Konzils von Trient fest und fordert deshalb, daß alle schweren Sünden in der Einzelbeichte persönlich bekannt werden. Unter schweren Sünden versteht sie bewußt und frei gewollte Entscheidungen gegen Gott und seine Gebote,

in denen die Ausrichtung des Lebens auf Gott und Christus abgelehnt wird.

Die Bußordnung wendet sich aber ausdrücklich gegen eine Beschränkung der Beichte auf den Fall der schweren Sünde. Sie empfiehlt die regelmäßige Beichte der Gläubigen auch dann, wenn sie sich keiner schweren Sünde bewußt sind. Umkehr und Vergebung von Schuld sind ja nicht erst dann gefordert, wenn man sich von schwerer Sünde abwenden muß. Sie sind auch geraten, wenn deutlich wird, daß man nicht mehr aus dem Glauben leben und in Hoffnung und Liebe wachsen will.

Gott aus ganzem Herzen zu lieben, das erfordert, immer mehr von sich selbst abzusehen, um ganz auf Christus hinsehen zu können. Ihm sollen wir uns mehr und mehr gleichgestalten und von ihm die Bereitschaft für den Willen des Vaters erlernen. Dafür gibt es viele Wege. Zu den sichersten unter ihnen gehört ohne Zweifel das Bußsakrament. Darum laden wir alle Gläubigen ein, regelmäßig in überschaubaren Zeiträumen das Sakrament der Buße zu empfangen.

Wir wissen heute, daß ein solches persönliches Sich-Stellen und Aussprechen von großer Bedeutung für die seelische Gesundheit ist. Sich herausreden wollen befreit nicht von der Schuld, wohl aber das persönliche Bekenntnis. So begegnet man auch der Versuchung, unter den vielen mit seiner persönlichen Schuld unterzutauchen und der Gefahr, mit seiner Schuld trotz allem allein gelassen zu sein.

Entscheidend ist schließlich, daß das Bußsakrament ein von Jesus Christus gestiftetes Heilszeichen ist. In ihm wendet sich der verzeihende und aufrichtende Christus dem umkehrwilligen Menschen persönlich und wirksam zu. Er schenkt ihm in neuer Weise die Gemeinschaft mit Gott und den Brüdern. Nirgendwo sonst wird so deutlich gesagt: Deine Sünden sind dir vergeben.

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Bußordnung hat neue gottesdienstliche Formen der Buße eingeführt und gleichzeitig die bleibende Bedeutung der Einzelbeichte in der Kirche in Erinnerung gerufen. Allerdings ist uns schon beim Nachdenken über diese Anforderung aufgefallen, daß es nicht nur um äußere Veränderungen gehen kann. In aller Klarheit läßt uns Jesus durch das heutige Evangelium (1. Fastensonntag) erkennen, daß die Neugestaltung von Buße und Beichte letztlich nur ein Ziel haben kann: die Bindung an Gott und seinen Willen zu fördern.

Das Leben Jesu ist von einer solchen Verankerung in Gott den Vater total bestimmt. Der Bericht des Matthäus von der Versuchung zeigt uns, daß diese Bindung kein ungefährdeter Besitz ist. Selbst Christus wird versucht. Dreimal bekennt sich Jesus aber zu Gott dem Vater: von seinem Wort lebt der Mensch (4, 1); ihn soll der Mensch nicht versuchen (4, 7); er allein ist anzubeten (4, 10). Jesus besteht die Versuchung — wir aber bleiben ihr ausgesetzt. Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen: Für uns gibt es Versagen und Schuld.

Nehmen wir das heute noch ernst? Der einzelne Mensch ist von vielfältigen Einflüssen abhängig. Sie prägen seine Entscheidungen mit, ob er will oder nicht. Erkenntnisse der Psychologie und Vererbungslehre zeigen, daß unsere Freiheit vielfach eingeschränkt ist. Gehört aber dann, so fragen manche, das Thema Versuchung und Sünde nicht eher in eine ahnungslose und vorwissenschaftliche Vergangenheit? Einige fragen sogar noch schärfer: Wollen uns heute selbsternannte Machthaber über unser Gewissen die Sünde einreden, um uns zu verunsichern, gefügig und abhängig zu machen?

Schnell greift man dann zu bekannten Redensarten: Gott nimmt es bestimmt nicht so genau — oder: Jeder ist sich selbst der Nächste. Man verweist auf den

Leistungsdruck unserer Gesellschaft und entschuldigt sich, man wäre ja gezwungen zu hartem Kampf für Anerkennung, Erfolg und Vorteil; was das Ganze eigentlich mit Gott zu tun habe. Und hat nicht mancher diesen Gott, der in unserem Alltag nicht anwesend zu sein scheint, langsam vergessen und aus seinem Leben gestrichen? Dann allerdings wäre es nur konsequent, die Rede von Versuchung und Sünde für das geheime Netz zu halten, das uns einfangen und unfrei machen soll.

Wie beantworten wir die Frage nach Versuchung und Sünde in unserem Leben? Unsere Auffassung vom Christsein, unsere Offenheit für Gott und seinen Anspruch an uns entscheiden darüber. Wer sich an Gott und sein Wort nicht gebunden weiß, versucht sein Glück auf eigene Faust zu machen. Jesus bestand die Probe in der Wüste, indem er das Recht des Vaters anerkannte. Wir können Schuld in unserem Leben nur dann leugnen, wenn wir das Recht Gottes auf uns bestreiten. Andernfalls müssen wir Abwendung von Gott, Versagen und Sünde eingestehen.

Sobald Gottes Herrschaft verkündet und angenommen wird, zeigt sich, daß Umkehr und Buße folgen müssen. Umgekehrt zielt all unser Kampf gegen Versuchung und Sünde nicht auf menschliche Selbstvollendung, sondern darauf, daß Gottes Herrschaft Raum gewinnt unter den Menschen. So soll uns auch die neue Bußordnung helfen auf dem Weg zum eigentlichen Ziel unseres Lebens: uns in der Nachfolge Jesu Christi und zusammen mit ihm dem Vater zu unterwerfen, damit — wie Paulus schreibt — „Gott herrscht über alles in allem“ (1 Ko 15,28). Die neue Bußordnung war Anlaß, über unsere Bindung an den Vater im Himmel und seinen Willen nachzudenken. Das haben wir im Blick auf Jesus getan, der dem Vater in der Versuchung die Ehre gibt. Aber auch Menschen nehmen uns

in Pflicht. Sie haben ihre Rechte uns gegenüber. Wir dürfen das nicht vergessen in diesem Heiligen Jahr 1975, das uns allen die Versöhnung aufträgt, die Versöhnung mit Gott und den Menschen. Das wiederbegonnene Gespräch — auch wenn man sich im Recht glaubt — die ausgestreckte Hand: das sind Zeichen des Versöhnungswillens. Auch die Gabe, die wir am Passionssonntag bei der Aktion MISEREOR zu geben bereit sind. In dieser gemeinsamen Fastenaktion der deutschen Katholiken helfen wir ja über die unmittelbar erfahrene Not des Nächsten hinaus, damit uns Jesu Rede von unserer Verantwortung für den „geringsten Bruder“ nicht zum Gericht wird. Solche Zeichen können nicht als Nebensächlichkeiten gelten. An ihnen läßt sich vielmehr prüfen, ob unsere Hingabe an den lebendigen Gott kein frommer Selbstbetrug ist. Johannes sagt es uns in seinem ersten Brief: „Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht“ (4, 20). Die österliche Bußzeit mahnt, daß wir uns Gott neu und vertieft zuwenden. Er hat uns zuerst geliebt und sein Gebot ist es, daß wir ihn und einander lieben. Die Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland (RB n. 8, 23. 2. 75, S. 3).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

Vom 20.—24. November 1974 hatte sich die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer zu ihrer 6. Vollversammlung im Würzburger Dom versammelt. Es war über 6 Vorlagen zu beraten.

1. Der missionarische Dienst der Kirche

„Die heutige Welt macht einen tiefgreifenden und schnellen Wandlungsprozeß durch. Das führt dazu, daß auch ein neues Zeitalter in der Geschichte der

Evangelisierung seinen Anfang genommen hat.“ So heißt es in der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Synodenvorlage „Missionarischer Dienst an der Welt“. Sie wurde von der Sachkommission X der sechsten Vollversammlung der Synode zur ersten Lesung vorgelegt. Ihr Leiter ist der Jesuitenpater Dr. Ludwig Wiedenmann, der auch die Vorlage vor der Synode erläuterte. Sie wurde mit einer überwältigenden Mehrheit von 212 Stimmen gebilligt; es gab lediglich zwei Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen.

Eine Grundaussage der Vorlage lautet: „Der missionarische Dienst der Kirche ist selbstverständlicher Ausdruck christlichen Lebens, nicht eine zusätzliche Aufgabe, die nur von Spezialisten oder Apostolatsgruppen erfüllt und von Missionsfreunden unterstützt wird.“ Mit anderen Worten: Mission gehört nicht in die Liste der christlichen „Extras“; sie ist jedermanns erstrangiger christlicher Auftrag. Die Synodenvorlage nimmt demgemäß jedes Bistum, jede Pfarrgemeinde in Pflicht. Praktisch soll das bedeuten, daß nach dem Willen der Sachkommission in jedem Pfarrgemeinderat ein Mitglied die Verantwortung für den Sachbereich Mission übernimmt und in jeder Diözese ein Missionsreferat eingerichtet wird.

Mission darf dabei nicht als Einbahnstraße verstanden werden. Eine Gebermentalität, wie sie durch die erfreulichen finanziellen Leistungen der deutschen Katholiken vielfach aufgekommen ist, muß vermieden werden. Vielmehr müssen wir, wie die Synodenvorlage feststellt, auch empfangen können. Die Brüderlichkeit zwischen den alten und jungen Kirchen gebietet den Gegenverkehr des Gebens und Nehmens, zumal in den Missionen oft ein viel lebendigeres Christentum praktiziert wird, das sich zur Nachahmung empfiehlt. Hingewiesen wurde auch darauf, daß es eines Tages notwendig werden könnte, daß Priester aus der

dritten Welt nach Europa kommen — als „Missionare“.

Mit den praktischen Folgerungen aus diesen Grundüberlegungen befaßt sich der zweite Teil der Vorlage. Dabei steht an erster Stelle die Bewußtseinsbildung und die geistliche Hilfe des Gebetes für die jungen Kirchen. Über finanzielle Hilfe, so wichtig sie ist, wird erst an letzter Stelle gesprochen und zur Vermeidung eines Wildwuchses der Spendenwerbung eine stärkere Zusammenfassung der verschiedenen Aktivitäten gefordert.

2. Kirche und Arbeiter

Heftige Auseinandersetzungen gab es um die Vorlage der Sachkommission III „Christliche Diakonie“ über „Kirche und Arbeiterschaft“. Einige Synodalen hatten angesichts der starken Meinungsverschiedenheiten sogar Ablehnung oder Unterbrechung der ersten Lesung gefordert, ohne damit allerdings Erfolg zu haben. Nachdem die Kommission sich bereit erklärt hatte, bis zur zweiten Lesung eine Reihe von Ergänzungen einzuarbeiten und den Schwerpunkt noch deutlicher nicht im gesellschaftspolitischen, sondern im seelsorgerlichen Bereich zu setzen, wurde die Vorlage doch mit den Stimmen von 198 Synodalen als Grundlage für die zweite Lesung anerkannt; immerhin sprachen sich 50 für eine Ablehnung aus, 17 enthielten sich der Stimme.

Anlaß zu den zum Teil scharfen Meinungsverschiedenheiten war vor allem der von Prof. Oswald v. Nell-Breuning federführend bearbeitete und von ihm vor der Vollversammlung vorgetragene erste Teil des Papiers, der sich mit den Gründen für die Entfremdung großer Teile der Arbeiterschaft von der Kirche befaßte und dieser unter dem Reizwort „ein fortwirkender Skandal“ Fehler und Versagen im Verhältnis zur Arbeiterschaft vorwarf. Die Bischofskonferenz bejahte zwar in ihrer Stellungnahme das Bemühen um eine Besinnung und Gewissenserfor-

schung, bezweifelte jedoch, ob die in der Vorlage enthaltene Kritik im einzelnen berechtigt sei und sprach sich dafür aus, auch die starken Aktivitäten der katholischen sozialen Bewegung und katholischer Sozialpolitiker aufzuzeigen, sowie auf Persönlichkeiten wie Kolping, Ketteler, Cardijn hinzuweisen, die der Lösung der Arbeiterfrage wichtige Impulse gegeben haben.

In der Debatte wurde dem Papier von vielen Synodalen „ideologische Einseitigkeit“ vorgeworfen. Andere dagegen warnten vor „abschwächenden Beschönigungen“ und davor, die Verdienste des deutschen Sozialkatholizismus als „Alibi für Nichtgeleistetes“ zu benutzen. In diesem Zusammenhang wies der frühere Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Dr. Beckel, darauf hin, daß die Gewissenserforschung, statt auf angebliche Versäumnisse in der Vergangenheit, sich auf das mangelnde sozialpolitische Engagement vieler deutscher Katholiken in der Gegenwart erstrecken sollte; nach dem Konzil sei gerade in der Bundesrepublik die soziale Thematik in den Hintergrund gerückt zugunsten innerkirchlicher Probleme.

Bedenkenswert war ein Hinweis, daß die Entfremdung der Arbeiterschaft nicht allein auf ein angebliches Versagen oder Nichtangemessenheit von der Kirche zurückgehe — viele Arbeiter, so sagte Weihbischof Lettmann, Münster, der selbst aus dem „Arbeitermilieu“ stammt, hätten gerade durch das Wirken der Kirche in ihre Heimat gefunden; die Ursache der Entfremdung sei darin zu suchen, daß die wissenschaftlich-technisch geprägte Industriegesellschaft von der Kirche nicht aufgearbeitet sei; faktisch sei eine solche Entfremdung heute in allen Berufsgruppen anzutreffen.

Zur Empfehlung der Vorlage, sich stärker in den Gewerkschaften zu engagieren, bezeichnet es Erzbischof Degenhart als „merkwürdig unkritisch und verwun-

derlich“, daß sie in keiner Weise auf die Problematik der Gewerkschaften eingehe und auf deren Pflicht, parteipolitische und weltanschauliche Neutralität zu wahren. Unter den zahlreichen Anträgen zur Verbesserung der Vorlage befand sich dies: mehr noch als die „Spitzenkontakte“ zu den Gewerkschaften, die unmittelbaren Vor-Ort-Kontakte zu den Betriebs- und Personalräten sowie zu den Lehrlingsausbildern und Meistern zu pflegen, auf die notwendige Mitwirkung auch der Ordenspriester in der Arbeiter- und Betriebsseelsorge hinzuweisen und die diözesanen Arbeitsstellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge in die vorrangige Verantwortung der Arbeitnehmerbewegung zu legen.

Unbestritten war das Grundanliegen der Vorlage, vor allem dem „kleinen Mann“, der dem Auf und Ab des Wirtschaftslebens am hilflosesten ausgeliefert ist, die Zuneigung der Kirche zuzuwenden, ihm Heimat zu geben und sich in seiner Menschenwürde zu bestätigen. Nicht eine Kirche „derer da oben“ zu sein.

3. Religionsunterricht

Mit der zweiten Lesung der Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ hat die Synode am 3. Tag ihre Beratungen im Würzburger Kiliansdom fortgesetzt. In dem Papier heißt es, der Religionsunterricht solle zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Bereich von Religion und Glaube befähigen. Dem gläubigen Schüler helfe der Religionsunterricht, „sich bewußter für diesen Glauben zu entscheiden und damit der Gefahr religiöser Unreife oder Gleichgültigkeit zu entgehen“.

In der Vorlage wird für einen „speziell schulischen Religionsunterricht“ als pädagogisch unentbehrliche Ergänzung der allgemeinen Schulziele plädiert, er sei theologisch begründet und aus dem Grundauftrag der Kirche verantwortet.

Die Deutsche Bischofskonferenz wies in einer Stellungnahme zur zweiten Lesung der Vorlage über den Religionsunterricht unter anderem darauf hin, daß der Religionsunterricht auch mit dem Auftrag der Kirche begründet werden müsse. Solle das Eigentümliche des Religionsunterrichtes gewahrt bleiben, so müsse als Kriterium deutlich werden, „daß die Aufgaben und Ziele aus dem Auftrag der Kirche abgeleitet und theologisch verantwortbar sind“.

Eindeutig bekannte sich Weihbischof Guggenberger dazu, daß der schulische Religionsunterricht vor allem auch eine Einführung in den Glauben und eine Einübung in das christliche Leben sein müsse, weil die Gemeindekatechese diese Aufgabe allein nicht leisten könne. Darum bedauerte er, daß dieses Ziel nicht deutlich genug zum Ausdruck komme und z. B. weder die Gebetserziehung, ja noch nicht einmal das Schulgebet erwähnt werde. Ein Verzicht auf die religiöse Einübung im Religionsunterricht träfe besonders jene Schüler, die zu Hause keine religiöse Atmosphäre vorfinden oder darin von ihren Eltern im Stich gelassen werden. Auch der Religionsunterricht müsse gläubige Schüler anstreben, sonst würde er das Evangelium verfälschen, selbst wenn dieses Ziel nicht immer und überall erreicht werde. Von der Katechese unterscheide sich der schulische Religionsunterricht lediglich in der Methode, nicht aber in den Zielsetzungen.

Nach Einfügung zahlreicher Änderungen wurde die Vorlage von den Synodalen mit überwältigender Mehrheit in zweiter Lesung und damit endgültig verabschiedet.

4. Sakramentenpastoral

Ein theologisch begründeter Beitrag, die Sakramentenpastoral, die zum Kern der Seelsorge gehört, in unseren Bistümern zu befruchten und konkrete Anregungen und Hilfen dafür zu geben — das ist das Ziel der Vorlage „Schwerpunkte heutiger

Sakramentenpastoral“, die von der Sachkommission II der Synode (Gottesdienst, Sakramente, Spiritualität) erarbeitet und von der Vollversammlung in zweiter Lesung mit 227 von 247 abgegebenen Stimmen verabschiedet wurde; elf Synodalen stimmten dagegen, neun enthielten sich der Stimme. In dem Papier sind die drei in der ersten Lesung noch getrennt behandelten Vorlagen „Taufpastoral“, „Firmpastoral“ sowie „Buße und Bußsakrament“ zusammengefaßt.

Die Bischofskonferenz bescheinigte der Vorlage, sie enthalte wichtige Ansätze, um den der Sakramentenpastoral heute entgegenstehenden Hemmnissen zu begegnen. Sie erhofft sich von ihr einen positiven Einfluß auf die Seelsorge.

In einer theologisch begründeten Gesamtschau behandelt die Vorlage die „Sakramente der Eingliederung in die Kirche“ — Taufe und Firmung — sowie die Feier der Buße und das Bußsakrament und bietet dann in seelsorglicher Erfahrung erprobte praktische Anregungen zu einzelnen Schwerpunkten. Ihr Ziel ist nicht, theologische Neuigkeiten aufzutischen. Ihr Anliegen ist vielmehr, die vielfältigen Einzelerfahrungen und Erkenntnisse der letzten Jahre aufzunehmen und daraus ein dem Auftrag des Konzils entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dabei sollen die Texte nicht als Rezept zur Lösung aller pastoralen Fragen verstanden werden. Denn nicht alle Fragen der Sakramentenpastoral sind bereits ausgereift und auch in der Vorlage nicht ausdiskutiert.

Das zeigte sich auch in der Debatte vor allem bei der Frage des Firmalters. Die Versammlung entschied sich nach langer Debatte für das in der Vorlage genannte „Mindestalter“ von zwölf Jahren, das heißt, daß der Firmling nicht jünger sein darf. Es soll aber auch die Möglichkeit bestehen, die Firmung im Einzelfall und in Gruppen auf ein späteres Alter — auch

das der jungen Erwachsenen — zu verschieben.

Für die Hinführung der Kinder zur Eucharistie unterstreicht die Vorlage die unerläßliche Mitarbeit der Eltern, ohne daß aber der Seelsorger aus seiner Verantwortung entlassen wird. Die katholischen Eltern werden eindringlich gebeten, ihren Kindern die Taufe und damit das stufenweise Hineinwachsen in den Glauben und das Leben der Gemeinde nicht vorzuenthalten. Eine besondere Stellung hat in dem Dokument das Bußsakrament. Nach der „neuen Ordnung der Buße“ sollen in den Gemeinden, besonders in der Advents- und Fastenzeit, Bußgottesdienste ihren festen Platz haben.

5. Ökumenische Arbeit

Die wichtigste Aussage der Vorlage „Pastorale Zusammenarbeit im Dienst an der christlichen Einheit“ (mit 212 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen verabschiedet) besteht in der Willensbekundung, all das gemeinsam zu tun, was getan werden kann, aber dort klare Grenzen zu ziehen, wo ein Zusammengehen der Kirchen aus Gründen des Glaubens und der Lehre — z. B. in der Frage der Interkommunion — nicht möglich ist. — Im Hinblick auf die steigende Zahl der bekenntnisverschiedenen Ehen richtete die Synoden-Vollversammlung an Papst Paul VI. die Bitte, für die Bundesrepublik Deutschland das Ehehindernis der Bekenntnisverschiedenheit aufzuheben.

6. Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften

Fast einstimmig hat die Vollversammlung auch die Vorlage „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften“ nach zweiter Lesung verabschiedet. Sie erhielt 234 Ja-Stimmen; nur zwei Synodalen lehnten sie ab, vier enthielten sich der Stimme. Die Bischöfe erhoffen sich, wie Bischof Alois

Brems von Eichstätt sagte, von dieser Vorlage wesentliche Impulse für die Erneuerung der Kirche.

Die gegenwärtige Glaubenskrise hat die Berufung zu einer Lebensform, die nur aus dem Glauben zu verstehen und zu vollziehen ist, weithin gemindert. Ein um so ermutigenderes Zeichen ist die beträchtliche Zahl der Ordensleute, die unbekümmert um Erfolg und Ablehnung zu ihrer Berufung steht. Und es ist ebenfalls ein Zeichen der Hoffnung, daß neben den überkommenen Formen Gemeinschaften entstehen, die mitten in Beruf und Gesellschaft, wie die Säkularinstitute, das Evangelium in neuer Weise zu leben versuchen. Die Synode hielt es für erforderlich, die Orden in der Neubesinnung auf den Kern ihrer Berufung und im Ringen um ihre Zukunft zu bestärken. Sie wollte mit ihrer Vorlage zugleich eindringlich auf die Bedeutung aller geistlichen Gemeinschaften für die Gemeinden und die gesamte Kirche hinweisen.

Die Sorge um den Nachwuchs darf keineswegs allein den Seelsorgern überlassen werden; die Gemeinden, alle Gläubigen, namentlich Eltern und Erzieher sowie Jugendführer, müßten sie als ihr eigenes Anliegen mittragen. „Wir werden in Zukunft“, erklärte Bischof Brems, „so viele geistliche Berufe haben als echter Glaube, Vertrauen und Liebe zu Gott und den Menschen in unseren Familien und Pfarrgemeinden lebendig sind.“ Den Pfarrgemeinden und Dekanaten wird empfohlen, hin und wieder zusammen mit den geistlichen Gemeinschaften einen Tag der geistlichen Berufe zu veranstalten.

Zum Abschluß der Debatte bedankte sich die Berichterstatterin, Sr. Corona Bamberg OSB, bei den Theologen, die den Begriff der Zeichenhaftigkeit der Ordensgemeinschaften noch einmal herausgestellt hätten. Unter Hinweis auf das Buch „Christ sein“ von Hans Küng, in dem den Ordensgemeinschaften nur der Status einer Art von Verbänden zugestanden werde, er-

klärte sie unter dem Beifall des Auditoriums: „So meinen wir es nicht!“ (Synode 8, 20. 12. 74, 43).

KIRCHLICHE BERUFE

1. Pastoral der geistlichen Berufe

Zum Welttag der geistlichen Berufe (20. April 1975) gab das Informationszentrum Berufe der Kirche (78 Freiburg, Schoferstraße 1) das 13. Werkheft „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ heraus. Das diesjährige Werkheft ist dem Thema „Pfarrgemeinde — Kirchliche Berufe“ gewidmet. Es enthält u. a. „Aus welchen Gemeinden kommen Priester?“; „Berichte über neue Initiativen der Nachwuchspastoral“; „Eucharistie als Quelle geistlicher Fruchtbarkeit der Gemeinde“; „Predigt zu Jo. 10,1—10“; Predigt über „Verantwortung der Gemeinde für die kirchlichen Berufe“; Predigt über Johannes XXIII. „Verwurzelt in seiner Heimatgemeinde“; Texte für die Eucharistiefeier und Andachten am Welttag der Berufe; Vorlagen für Katechesen über die geistlichen Berufe; Gebets- und Meditationstexte; Pastorale Anregungen zur Förderung von Berufen; Hinweise auf audio-visuelle Medien; Modell eines Pfarrbriefes über Berufe. — Umfang: 64 Seiten; Preis des Einzelheftes: 2,— DM (ab 10 Exemplaren Mengenrabatt von 10%).

2. Jahreskonferenz 1974

Das Päpstliche Werk für geistliche Berufe in Deutschland veranstaltete vom 25.—28. September 1974 in Osnabrück seine Jahreskonferenz. Die Konferenz wurde durch einen Besinnungstag eröffnet, geleitet von DDr. Barbara Albrecht, Osnabrück.

3. Vierzig Jahre Priestersamstag

Am 8. September 1974 feierte Dompropst Prälat Bernhard Lichtenberg zusammen mit Bischof Nikolaus Bares, dem Domkapitel und vielen gläubigen Katholiken

in der St.-Hedwigs-Kathedrale zu Berlin den 1. Priestersamstag.

Die Idee dazu stammte von dem Salvatorianer P. Paschalis Schmid. Um immer wieder an die Notwendigkeit dieses Betens um Priesterberufe zu erinnern, setzte er durch, daß die Gläubigen in aller Welt wenigstens an einem Tag im Monat an ihre Pflicht erinnert werden, den Befehl des Herrn zu befolgen: „Die Ernte ist groß, doch der Arbeiter sind wenige. Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte schickt!“ (Mt 9,38—39).

In den 30er Jahren haben die Gläubigen diese Anregung begeistert aufgenommen und die Notwendigkeit des Betens eingesehen, obwohl damals die Seminare und Ordensnoviziate noch gut gefüllt waren und noch niemand von einer Krisis der kirchlichen Berufe sprach.

Der „Priestersamstagspater“ — so war P. Paschalis in ganz Deutschland bekannt — hat es über seinen Ordensgeneral P. Pankratius Pfeiffer erreicht, daß Papst Pius XI., der Weihnachten 1935 seine große Enzyklika über das Katholische Priestertum geschrieben hatte, ein eigenes Dekret über den Priestergebetstag erließ, in dem die Motivmesse vom Ewigen Hohenpriester Jesus Christus als feierliche Motivmesse für den 1. Donnerstag oder 1. Samstag im Monat genehmigt wurde. Und die Deutsche Bischofskonferenz hat im Sommer 1936 eine Eingabe nach Rom beschlossen, in der Papst Pius XI. um die Gutheißung des Priestersamstags gebeten wurde, die dann bald erfolgte (Januar 1937):

Dieses Apostolat des Gebetes ist noch nicht ausgestorben und ist heute notwendiger denn je. Und da es z. Z. seinen Sitz im Salvatorerkolleg München, im Bereich der Pfarrei St. Willibald hat, wurde dort der Gedenktag gefeiert.

P. Konrad Weindl, Schriftleiter der Vierteljahresschrift WEGBEREITER, früher „Priestersamstag“ genannt und von P. Pa-

schalis vor 22 Jahren begründet, hielt bei allen Gottesdiensten die Predigt. Eindringlich mahnte er, nur eine erneuerte Gläubigkeit aller werde die Grundlage und Grundvoraussetzung für ein neues Anwachsen kirchlicher Berufe schaffen. Es sei eine Erfahrungstatsache, daß im allgemeinen nur aus gläubigen Familien und Gemeinden Berufe der Kirche wachsen könnten. — Und schließlich richteten sich Gott und gläubige junge Menschen in Berufung und Berufsentscheidung nicht zuletzt nach der „Nachfrage“. Wenn also katholische Christen noch Priester und Diakone, Ordensleute und Missionare haben wollten, dann dürfen sie die „Berufung“ nicht nur als eine einseitige Angelegenheit des „rufenden“ Gottes betrachten, sondern müssen auch selbst nach ihnen „rufen“. (MKKZ vom 22. Sept. 1974).

MISSION

Kurse für Erstausreisende und Urlaubermisionäre

Im folgenden werden die Angebote für 1975 aufgeführt:

I. Studienwochen für Missionare(innen)

21. April bis 1. Mai 1975 in Bad Honnef/Rhein;

7.—17. Juli 1975 in Bad Honnef/Rhein;

15.—25. September 1975 in Würzburg.

Programme und Anmeldekarten können beim Generalsekretariat des DMKR, 5 Köln 80, Kieler Str. 35, angefordert werden.

II. Biblisch-pastorales Seminar für Urlaubermisionäre(innen)

17.—23. August 1975 im Exerzitienhaus St. Augustinus in 43 Essen-Heidhausen, Heidhauser Str. 182. Anmeldungen an den Veranstalter: Katholisches Bibelwerk, 7 Stuttgart 1, Silberburgstr. 121; Tel. 0711-629001.

III. Seminar für Sozialarbeit in Übersee

24. Februar bis 22. März 1975;

4. bis 31. Mai 1975;

13. August bis 10. September 1975;

27. Oktober bis 22. November 1975.

Die Kurse finden im Seminar für Sozialarbeit in Übersee, 78 Freiburg, Wintererstr. 19, statt; Programme können dort angefordert werden.

IV. Gemeinwesenarbeit und Regionalplanung in Entwicklungsländern

Zu diesem Thema finden zwei Kurse statt: 18. bis 30. August 1975 und 17. bis 30. November 1975, im Seminar für Sozialarbeit in Übersee, 78 Freiburg, Wintererstr. 19.

V. Institut für Auslandsbeziehungen

Das Institut bietet für 1975 sieben Seminare an, die im Haus der Katholischen Akademie, 7 Stuttgart-Hohenheim, durchgeführt werden:

Seminar 1: Volksrepublik China

(27.—29. Januar 1975);

Seminar 2: Brasilien (3.—5. Februar 1975);

Seminar 3: Volksrepublik China, Wiederholung (12.—14. Mai 1975);

Seminar 4: Indonesien, Malaysia, Singapur, Taiwan (16.—18. Juni 1975);

Seminar 5: Japan (22.—24. September 1975);

Seminar 6: Iran, Irak, Persisch-Arabischer Golf (3.—5. November 1975);

Seminar 7: Zur Auswahl stehen: a) USA und Kanada; b) Südafrikanische Republik; c) Schwarzafrika

(24.—26. November 1975).

Die Seminare 4 und 7 finden in Esslingen/Neckar statt. Anmeldungen sind zu richten an das Institut für Auslandsbeziehungen, 7 Stuttgart 1, Charlottenplatz 17; Tel. 0711-221766.

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Missionare für Peru

Die Erzdiözese Trujillo in Peru sucht (wenigstens) zwei oder drei (Ordens-)priester, die gewillt und fähig sind, die Leitung des Kleinen und des Großen Seminars der Erzdiözese zu übernehmen. Die potentiell reichlich vorhandenen Berufe kommen mangels geeigneter Erzieher nicht zum

Priestertum. Nähere Auskunft erteilt: Erzbischof Carlos M. Jurgens Byrne, Arzobispado, Apartado 42, Trujillo, Perú (Tel. 2040) oder der Weihbischof Luis Baldo Riva (dieselbe Adresse).

STAAT UND KIRCHE

1. Kulturdenkmäler und denkmalgeschützte Objekte der Orden

Bundesregierung, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände haben unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten ein Nationalkomitee „Denkmalschutz“ gegründet. Die Leitung und Geschäftsführung liegt beim Bundesministerium des Innern, Vorsitzender ist der Bayerische Kultusminister Dr. Maier. Das Nationalkomitee hat mehrere Arbeitsgruppen gebildet, u. a. eine Arbeitsgruppe „Recht, Verwaltung und Steuern“. Dieser Arbeitskreis hat den Auftrag, eine Bestandsaufnahme des Bau-, Boden- und Denkmalschutzrechtes anzufertigen und Vorschläge für eine Verbesserung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auszuarbeiten. Das Katholische Büro in Bonn, das sowohl im Nationalkomitee als auch in der Arbeitsgruppe „Recht, Verwaltung und Steuern“ vertreten ist, ist gebeten worden, eine Zusammenstellung aller Vorschriften anzufertigen, die sich auf die unter Denkmalschutz stehenden Sakral- und Profanbauten der Kirche beziehen. Es bittet daher die Orden dringend darum, möglichst umgehend mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich der denkmalgeschützten Objekte der Orden bestehen. Gegebenenfalls wird um Beifügung entsprechender Texte und Unterlagen gebeten.

Ferner wäre das Katholische Büro dankbar für eine Übersicht, was an Kulturdenkmälern und denkmalgeschützten Objekten der Orden in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist.

2. Schule

Die Kultusministerkonferenz traf am 13. September 1974 eine Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschüler entsprechend der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Bundesanzeiger n. 209, 8. 11. 1974, S. 6).

In Bayern wurde am 18. September 1974 eine Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Volksschulen in Bayern veröffentlicht (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht und Kultus Nr. 21, 14. 10. 1974, S. 1513).

3. Kirchensteuer

Ein Landesgesetz vom 3. Dezember 1974 traf in Rheinland-Pfalz eine Änderung des Kirchensteuergesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 35 v. 13. 12. 1974, S. 577).

Am 22. Oktober 1974 wurde in Bayern das Gesetz über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften geändert (Bayer. Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 23 v. 24. 10. 1974, S. 551).

Der Senat der Freien Hansestadt Hamburg regelt mit einer Verordnung vom 18. November 1973 den Kirchensteuerabzug bei Arbeitnehmern, die nicht in Hamburg wohnen (Amtsblatt Osnabrück 1974, 16).

Am 18. Dezember 1973 erging vom Senat der Freien Hansestadt Hamburg eine Verordnung über die Verwaltung von Kirchensteuern durch staatliche Behörden (Amtsblatt Osnabrück 1974, 15).

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofes vom 9. November 1973 zur Kirchensteuerpflicht von Berufssoldaten (Bayerisches Verordnungsblatt 105, 1974, 163: Der Bundesminister für Verteidigung ist kraft der ihm gegenüber den Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit obliegenden Fürsorgepflicht nicht gehalten, die

Betriebsstätte im Sinne von § 43 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung an das für den dienstlichen Wohnsitz oder Standort des Soldaten zuständige Wehrbereichsgebührensamt zu verlegen, weil der Kirchensteuersatz am Ort der Betriebsstätte höher ist als am Wohnort oder am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes des Soldaten. Der Soldat darf auf den ihm gegenüber der kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft seines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes zustehenden Anspruch auf Erstattung der am Ort der Betriebsstätte zuviel erhobenen Kirchensteuer verwiesen werden.

4. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Am 18. September 1974 wurde in Bayern eine Verordnung über das Verhalten bei öffentlichem Baden veröffentlicht (Bayer. Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 20 vom 27. 9. 1974, S. 494).

In Rheinland-Pfalz wurde am 21. Oktober 1974 eine Landespolizeiverordnung über das Leichenwesen veröffentlicht (Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 29 v. 7. 11. 1974, S. 448).

5. Sozialwesen

Eine Landesverordnung vom 1. Oktober 1974 gibt in Rheinland-Pfalz eine Regelung über Spielplätze für Kleinkinder (Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 28 v. 31. 10. 1974, S. 438).

6. Körperschaftsrechte

Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15. Oktober 1973 über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (ABl. Osnabrück 90, 1974, 64-66).

Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14. Mai 1974 über die als Körperschaften des öffentlichen Rechts

bestehenden Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1974, Teil I, 151 f.; ABl. Osnabrück 90, 1974, 66 f.).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobern

Am 8. Januar 1975 wurde Pater Dr. Viktor Dammertz OSB zum vierten Erzabt des Klosters St. Ottilien und zum Präses der Missionskongregation von St. Ottilien gewählt. Bischof Dr. Josef Stimpfle von Augsburg erteilte am 2. Februar 1975 dem neuen Erzabt die Abtsweihe. Erzabt Viktor ist 1929 in Schaephuysen im Kreis Moers/Niederrhein geboren. Er studierte Theologie in Innsbruck und Rom und schließlich kanonisches Recht in München. Der neue Erzabt war 1953 in den Benediktinerorden eingetreten und ist 1957 zum Priester geweiht worden; seit 1960 war er Kongregationssekretär. Er ist Mitglied der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer. Die Missionskongregation der Ottilianer zählt insgesamt zehn Abteien und drei Konventualpriorate (Afrika, Südamerika, Korea). (L'Osservatore Romano n. 17 v. 22. 1. 1975).

Am 6. Februar 1975 wurde P. Albert Claus CSSp zum neuen Provinzial der deutschen Spiritanerprovinz gewählt.

P. Dr. Adalbert Metzinger OSB (64), Beuron, ist am 10. Februar 1975 zum neuen Abt der Benediktinerabtei Weingarten gewählt worden. Metzinger ist der 44. Abt des Klosters; er arbeitete nach seiner Promotion unter dem späteren Kardinal Bea am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom. Später übernahm er in Rom einen Lehrauftrag an der Ordenshochschule der Benediktiner. 1959 wurde er als Prior eines neuen Klosters nach Chile gesandt (KNA).

Am 6. März 1975 wurde auf dem Kapitel der Dominikaner-Provinz Teutonia P.

Provincial Dr. Lambert S c h m i t z OP für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt.

Das Generalkapitel der Scalabrinianer, das in São Paulo in Brasilien versammelt war, wählte den Italiener P. Giovanni S i m o n e t t o zum Generalobern. Der neue Generalobere ist 54 Jahre alt; er war Provincial in Venezuela und Mitglied des Generalrates. Die Scalabrinianer widmen sich der Seelsorge der Emigranten. Die Kongregation zählt heute 9 Provinzen und 2 Generaldelegationen (rund 800 Mitglieder, davon 600 Priester). (L'Osservatore Romano n. 253 v. 2./3. 11. 1974).

Sr. Maria Immaculata B a u m a n n wurde zur Äbtissin der Cistercienserinnenabtei Waldsassen (Oberpfalz) gewählt. Am 13. November 1974 erhielt sie durch den Diözesanbischof Dr. Rudolf Graber die Äbtissinnenweihe (RB n. 47, 24. 11. 1974, S. 19).

Am 14. November 1974 wurde der Amerikaner James M c G u i r e zum neuen Generalobern der Augustiner-Rekollekten gewählt. Der Orden der Augustiner-Rekollekten (OAR) wurde im Jahre 1588 gegründet. Er zählt heute 1354 Mitglieder (214 Niederlassungen). (Annuario Pontificio 1975, 1159).

Am 26. November 1974 wurde der Kanadier Fernand J e t t é zum Generalobern der Oblaten von der Makellosen Jungfrau gewählt. Der neue Generalobere, geboren 1924, ist seit 1947 Priester und war bisher Professor an der Universität Ottawa sowie Provinzvikar in Kanada. Die Kongregation der Oblaten zählt 6643 Mitglieder (917 Niederlassungen)! sie wurde gegründet im Jahre 1816 (L'Osservatore Romano n. 279 v. 4. 12. 1974).

Am 15. Dezember 1974 wurde der Belgier W. v a n N i e u w e n h u i z e n zum Generalobern der Missionäre der Arbeiter gewählt. Die Kongregation wurde im

Jahre 1894 gegründet und zählt 95 Mitglieder (Annuario Pontificio 1975, 1179).

Sr. Maria Ignatia H i s c h e r ist für eine Amtszeit von sechs Jahren vom Generalkapitel der Schwestern von der hl. Elisabeth zur neuen Generaloberin gewählt worden. Die 57jährige Ordensfrau stammt aus Krewitz bei Neustadt in Oberschlesien. Die Kongregation der Schwestern von der hl. Elisabeth wurde 1842 in Schlesien gegründet. Sie zählt heute über 3500 Schwestern in der Bundesrepublik, der DDR, Polen, Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Palästina (RB n. 49 v. 8. 12. 1974, S. 6).

Vom Generalkapitel der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau ist die aus dem Kreis Vechta stammende Schwester Raphaelita M. B ö c k m a n n, bisher Provinzialoberin in Mühlhausen, Bezirk Düsseldorf, zur Generaloberin gewählt worden (MKKZ 27. 10. 1974, S. 5).

Auf dem Generalkapitel der Kongregation der Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus, Wien, wurde Sr. Maria Benedicta D o b i a n e r zur Generaloberin gewählt. Die Schwester war bisher Direktion einer Schule in Wien (Ordensnachrichten 75, 1974, 436).

Auf dem Generalkapitel der Kongregation der Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus, Amstetten (Österreich), wurde Sr. Solana K e r s c h b a u m e r zur neuen Generaloberin gewählt (Ordensnachrichten 75, 1974, 436).

Am 28. Dezember 1974 wurde Sr. Marta K o r c h a g i n zur Generaloberin der Schwestern des byzantinischen Ritus „Dienerinnen der Makellosen Jungfrau Maria“ gewählt. Die neue Generaloberin ist 1927 in Brasilien geboren. Sie war bisher Provinzialoberin in Brasilien. Die Schwesterngenossenschaft wurde 1892 in Zuzel (Przemysel) gegründet und zählt derzeit über tausend Mitglieder (SICO n. 354, S. 9).

2. Ernennungen und Berufungen

Pater Dr. Arthur Krimmel OMI (56) ist vom Bischof von Fulda zum Bischöflichen Offizial ernannt worden (KNA).

Pater Heinrich Segur SJ (45), Spiritual in Brixen, übernahm Anfang 1975 die Leitung der deutschsprachigen Abteilung von Radio Vatikan. Er folgte in diesem Amt dem deutschen Jesuitenpater Lothar Groppe, der aus Gesundheitsgründen nach Deutschland zurückgekehrt ist (RB n. 50, 15. 12. 75, S. 8).

Unter den Mitgliedern des Päpstlichen Komitees, das vom Vatikan im Hinblick auf das vom Europarat für 1975 proklamierte „Europäische Jahr des architektonischen Erbes“ eingesetzt wurde, befinden sich die Patres Karl-Heinz Hoffmann SJ und Giovanni Arrighi OP (KNA).

In den Rat der Achtzehn, der bei der Kongregation für die Glaubensverbreitung besteht, wurden am 9. November 1974 neu hineingewählt: P. Joseph Hardy SMA, P. John Musinsky SVD, P. Frans Timmermans CSSP, P. Vincent de Couesnongle OP.

Pater Hans Gill von der Missionsgesellschaft der Weißen Väter ist neuer Geistlicher Beirat des Katholischen Akademischen Ausländer-Dienstes (KAAD). Er ist Nachfolger von P. Werner Schmitz SJ (KNA).

3. Heimgang

Zu den Opfern des Flugzeugunglücks von Nairobi vom 20. November 1974 gehören vier Schwestern der Landshuter Gemeinschaft der Solanus-Schwestern: Sr. Bona Hämmerle aus München, Sr. Richardis Setzer aus Asslschwang, Sr. Annuntiata

Maier aus Haunwang und Sr. Blandina Hohenleitner aus Hohenpeißenberg. Die Afrika-Missionarinnen befanden sich auf der Rückreise von einem Heimaturlaub (MKKZ 1. 12. 1974, S. 32).

Am 17. Januar 1975 verstarb der Abt des Klosters Weingarten, Wilfried Fenker OSB. Der Verstorbene war der 43. Abt des Klosters, zu dessen Konvent 20 Patres und 22 Brüder zählen.

Am 26. Januar 1975 starb im Alter von 86 Jahren der Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. Josef Jungmann SJ. P. Jungmann stammte aus Südtirol; er gilt als der bedeutendste Liturgiewissenschaftler der Gegenwart. Den Durchbruch seiner grundlegenden wissenschaftlichen Studien erlebte P. Jungmann im Zweiten Vatikanischen Konzil. Er war Mitglied der Konzilskommission für Liturgie und anschließend des postkonziliaren Liturgierates. Epochemachend war sein Werk „Missarum Sollemnia“ (Ordensnachrichten 78, 1975, 82).

Professor Dr. Suso Brechter, der vor kurzem zurückgetretene Erzabt von St. Ottilien, ist am Aschermittwoch, dem 12. 2. 1975, im 65. Lebensjahr gestorben. Erzabt Brechter hatte im Jahre 1957 die Leitung der Benediktinerabtei St. Ottilien übernommen. In seiner Eigenschaft als Abtpräses gehörte er zu den Konzilsvätern des II. Vatikanums. Der Verstorbene war ordentlicher Professor für Missionswissenschaft an der Universität München und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereinigungen. Nach dem II. Vatikanischen Konzil wirkte der Erzabt als Konsultor des Päpstlichen Sekretariates für die Nichtchristen. Er war Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes und des Bayerischen Verdienstordens.

Josef Pfab